



Tätigkeitsbericht Bundesarbeitskammer

2021

www.arbeiterkammer.at



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
als Büro der Bundesarbeitskammer,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe www.arbeiterkammer.at/impressum

Redaktion: Bundesarbeitskammer

Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz

Grafik: Matthias Nowak für Science Communications

Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG
Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

Fotocredits

Wenn nicht anders angegeben AK

Cover	Andreas Pfohl papabogner
S2	Andreas Pfohl papabogner
S4	Hertha Hurnaus
S9	Leopold Neumüller
S14	Andreas Pfohl papabogner
S30	Andreas Pfohl papabogner
S52	Andreas Pfohl papabogner
S62	Andreas Pfohl papabogner

Inhalt

→ Die AK im Überblick

Die Aufgaben der AK ⁰⁴
Die AK in Österreich ⁰⁶
Vorwort ⁰⁹
Das hat die AK 2021 erreicht ¹⁰

→ Schwerpunkte 2021

Steuergerechtigkeit ¹⁶
Zukunft des Sozialstaates ¹⁸
Gesundheitspolitik ²⁰
AK Gesundheitsoffensive ²²
Die AK-Digitalisierungsoffensive ²⁴
Arbeitsmarkt Österreich ²⁶
Erfolge auf EU-Ebene ²⁸

→ Leistungsübersicht

Leitziele im Klimaschutz ³²
Arbeits- und Sozialberatung ³⁴
Konsument:innenschutz ³⁶
Aus- und Weiterbildung ³⁸
Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen ⁴⁰
Gesunde Arbeit ⁴²
Service für Arbeitnehmervertreter:innen ⁴⁴

Kommunikation ⁴⁶
Unterstützte Einrichtungen ⁴⁸
Finanzergebnis 2021 ⁵¹

→ Organisation & Selbstverwaltung

Die Hauptversammlung ⁵⁴
Anträge & Beschlüsse ⁵⁷

→ Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

Wirtschaft ⁶⁵
Soziales ⁷⁰
Arbeitsrecht, Rechtsschutz ⁷²
Bildung, Konsument:innen, Wohnen ⁷³



Solidarität #fürdich

Die AK fordert einen
gerechten Sozialstaat,
der für alle da ist.

→ **Die AK im Überblick**

Die Aufgaben der AK ⁰⁴

Die AK in Österreich ⁰⁶

Vorwort ⁰⁹

Das hat die AK 2021 erreicht ¹⁰

Die Aufgaben der AK

Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche

- Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz
- Arbeitsmarktpolitik
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Konsument:innenschutz
- Frauenpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und zu formulieren
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für Arbeiter:innen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (zB Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, Konsument:innenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für Laienrichter:innen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- Beisitzer:innen beim Kartellgericht

Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder

- **Beratung** zu allen zuständigen Themengebieten, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- **Rechtsvertretung** vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- Publikationen, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere **Informationsmaterialien**
- **Weiterbildung** und **Schulungen**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen gegenüber **Regierung und Wirtschaft**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen in der **Öffentlichkeit**
- **Interessenvertretung** auf **europäischer Ebene**



Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet

AK Mitglieder sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen, auch freie Dienstnehmer:innen und Arbeitslose. Konkret berät die Arbeiterkammer ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die Arbeitnehmer:innen gegenüber Politik und Wirtschaft, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.

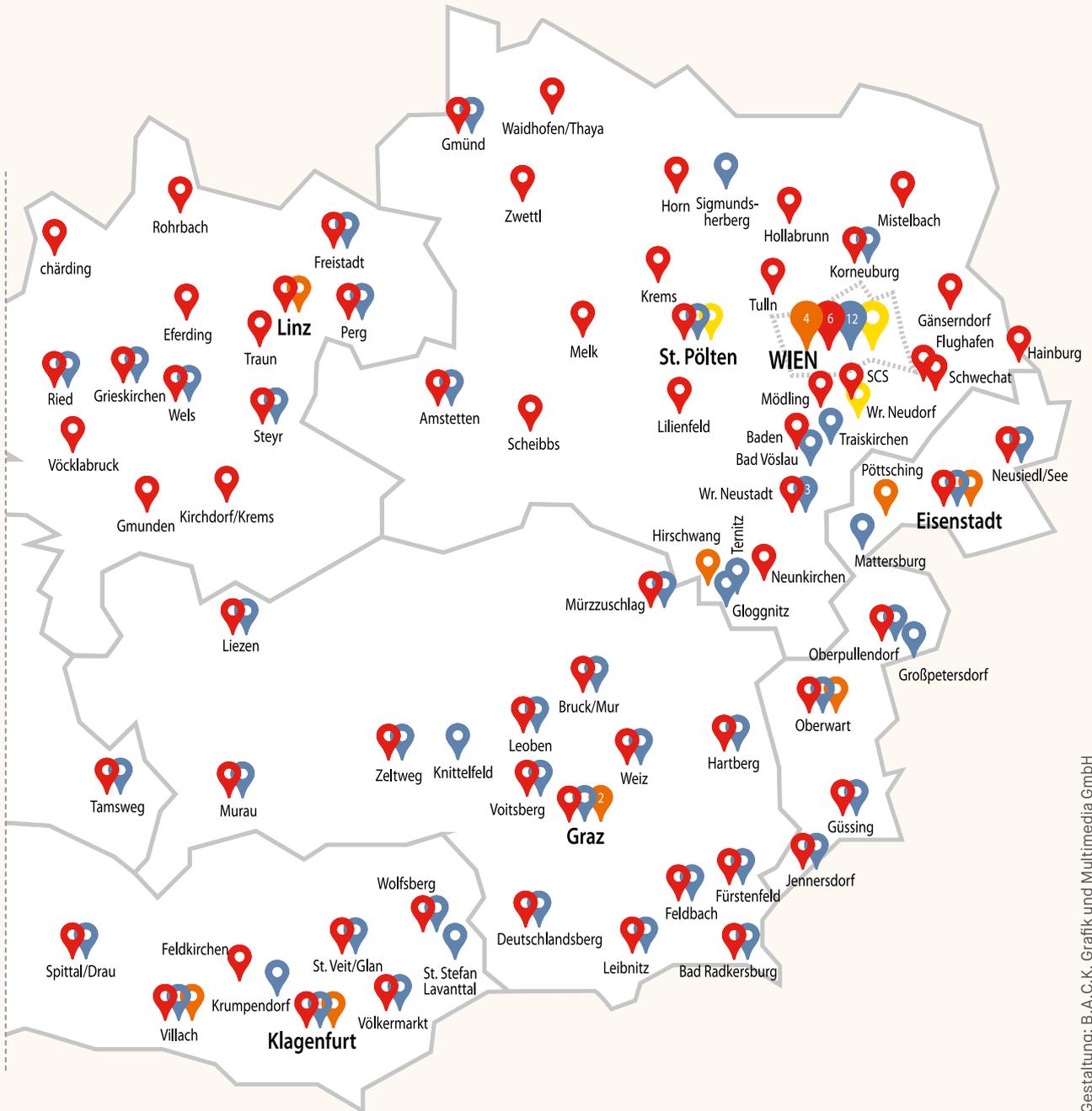
Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.

§ 1 Arbeiterkammergesetz



Die AK Beratungszentren und Bildungseinrichtungen in Österreich







Renate Anderl, Präsidentin
Christoph Klein, Direktor

Österreich aus der Krise führen und gerechter machen!

Auch 2021 war die Arbeit der Bundesarbeitskammer von der Corona-Pandemie geprägt. Standen wir 2020 noch vor einer völlig neuen Situation, so hat sich 2021 in manchen Bereichen schon eine gewisse Routine eingestellt – von regelmäßigen Gesprächen auf Regierungs- und Sozialpartnerebene über die rasche Aktualisierung von Informationen für unsere Mitglieder bis zum Nachvollziehen der jeweils gültigen Schutzmaßnahmen im eigenen Haus.

Hohe Beratungsnachfrage

Die ungebrochen große Beratungsnachfrage hat sich auch 2021 weiter von persönlichen auf telefonische und schriftliche Beratungen und Kommunikation verlagert. Die am meisten nachgefragten Themen betrafen die Kurzarbeit, Informationen zum Homeoffice zur Sonderbetreuungszeit sowie zu Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen. Die gemeinsam mit dem ÖGB gestaltete Website jobundcorona.at verzeichnete das ganze Jahr über hohe Zugriffe, auch hier waren die Kurzarbeit und Informationen zur Handhabung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz besonders häufig besuchte Seiten.

Unzureichendes Pandemie-Management

Auch im zweiten Corona-Jahr kann man dem Pandemiemanagement der Bundesregierung kein gutes Zeugnis ausstellen, das betrifft vor allem Kindergärten, Schulen, Berufsschulen, aber auch eine einheitliche Teststrategie für ganz Österreich. Die AK hat das immer wieder – auch gemeinsam mit den anderen Sozialpartnern – eingefordert. Stattdessen hat die Bundesregierung im Sommer 2021 die Pandemie für beendet erklärt. Die Folge war eine Verunsicherung der Bevölkerung bis hin zu Eskalationen, verursacht durch eine Minderheit an Impfgegnern oder Corona-Leugnern.

Investieren und Armut abschaffen

Die AK hat sich 2021 weiterhin dafür eingesetzt, unser Land gut aus der Krise führen und zugleich ein großes Stück gerechter zu machen. Mit der „Initiative Investieren“ haben wir deutlich gemacht, dass Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche – Digitalisierung, Ökologisierung, Pflege, Bildung – der Weg zu Wohlstand für die Vielen sind. Mit der „Aktion Armut abschaffen“ haben wir gemeinsam mit anderen Organisationen Ideen zur Vermeidung und Abschaffung von Armut gesammelt, und vehement darauf hingewiesen, dass wir uns Armut nicht länger leisten können und dürfen.

Vertane Chance Steuerreform

Die Bundesregierung hat gegen Jahresende 2021 eine „ökosoziale Steuerreform“ auf den Weg gebracht. Sie enthält einige Elemente, die aus Sicht der AK zu begrüßen sind – die ökosozialen Elemente dürfen aber keinesfalls die Haushalte mit geringen Einkommen überproportional belasten. Insgesamt ist die Steuerreform eine vertane Chance: Die Schieflage im Steuersystem zu Ungunsten der Arbeitnehmer:innen und zu Gunsten der Konzerne und Superreichen bleibt weiterhin bestehen. Und auch das Budget hätte einen größeren Beitrag zu mehr Gerechtigkeit gebraucht.

Das hat die AK 2021 erreicht

412,75

Mio.

Euro hat die AK für ihre Mitglieder durch Interventionen und Rechtsschutz erstritten.

Ausgleich der kalten Progression

Nach einem Teilausgleich 2020 hat die Bundesregierung (auch) wegen dem Druck von AK und ÖGB eine weitere Tarifsenkung zum Ausgleich der kalten Progression beschlossen. Wichtig ist, dass die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge verhindert werden konnte und Geringverdiener:innen von einer Negativsteuerlösung profitieren.

AK unterstützt in der Corona-Krise

Die AK hat ihre Mitglieder bei Fragen rund um die Beendigung und Aussetzungen von Arbeitsverhältnissen seit dem ersten Lockdown intensiv beraten und unterstützt. Dabei hat die AK maßgeblich zur Umsetzung der Kurzarbeitsregelungen beigetragen. Im Vordergrund steht bis heute die Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze.

Für eine soziale Energiewende



Der Zugang zu leistbarer und sauberer Energie ist ein wichtiger Eckpfeiler einer gerechten Energiewende. Die AK konnte erreichen, dass die Ökostromförderkosten 2022 ausgesetzt, und die Konsument:innenrechte im Energiebereich gestärkt wurden. Auch der AK-Vorschlag eines Klima- und Energiehilfsfonds wurde erfolgreich in den legislativen Vorschlägen der EU-Kommission verankert.

Klimaticket: Kostenersparnis für Pendler:innen

Mit der Einführung einer Netzkarte für alle Öffis wurde eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer sowohl bundesweit, als auch für alle Bundesländer einzeln, erfüllt. Der Preis des Klimatickets Österreich liegt bei 1.045,- Euro. Personengruppen mit Ermäßigung zahlen künftig 821,- Euro. Dies bedeutet für einen Großteil der Pendler:innen spürbare Kosteneinsparungen.

3.872.614

Mitgliedern steht die AK Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.

2.130.355

Beratungen leistete die AK im Jahr 2021. Der größte Teil entfiel auf den Bereich Arbeitsrecht und Insolvenzschutz.



(Schein-)Selbstständigkeit bei Online-Plattformen

Seit Jahren setzt sich die AK für bessere Arbeitsbedingungen von prekär Beschäftigten ein. Laut dem ersten Entwurf der EU-Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen von Plattformarbeiter:innen wurden nun die wichtigsten Forderungen berücksichtigt. Beschäftigte haben nun Ansprüche auf Mindestentgelt, Urlaubs- und Krankengeld, Mitbestimmung und soziale Absicherung.

2.914.110



Euro wurden durch die Einlösung der Bildungsgutscheine an AK Mitglieder ausbezahlt.

Ökobonus PLUS-Konzept

Zur sozialen Abfederung der CO₂-Bepreisung hat die AK den Ökobonus PLUS entwickelt, und im Mai 2021 der Öffentlichkeit präsentiert. Der Ökobonus PLUS hat zum Ziel, die Mehrkosten der CO₂-Bepreisung für kleine und mittlere Einkommen effektiv abzufedern. Die Überlegungen dahinter sind auch in den von der Regierung vorgelegten Klimabonus eingeflossen.

Sichere Autobahnrastplätze

Auf EU-Ebene wurden endlich Mindestvorschriften für die Ausstattung von Rastplätzen auf Autobahnen (gendergerechte Sanitäreinrichtungen, kostenloses Internet, Rastplatz-Beleuchtung, Automaten für Getränke und Speisen, Stromanschluss für Kühlaggregate, Notruf) beschlossen. Die AK hat seit Jahren aktiv Vorschläge für menschengerechte Bedingungen eingebracht.

65.888

gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen führte die AK für ihre Mitglieder in den Bereichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und Konsument:innenschutz durch.

Steuerliche Absetzbarkeit für Homeoffice-Kosten

Gemeinsam mit den Sozialpartner:innen hat die AK ein Modell für die steuerliche Absetzbarkeit der Homeoffice-Kosten vorgelegt, das Anfang 2021 vom Parlament verabschiedet wurde. Neben einer Homeoffice-Pauschale von bis zu 300,- Euro (steuerfreier Kostenersatz vom Arbeitgeber oder Differenzkosten) können auch bis zu 300,- Euro für Mobilien abgesetzt werden.

19,25

Mio.

Euro Förderungen hat der AK Digitalfonds seit 2019 für 270 Projekte ausbezahlt/bewilligt.

Mietzinserhöhungen gestoppt

Im Frühjahr 2021 wären sowohl die Richtwerte wie auch Kategorie-Beträge gemäß Mietrechtsgesetz erhöht worden. Auf Drängen der AK wurden diese Erhöhungen ausgesetzt. Rund 500.000 Haushalte sparten sich dadurch im zweiten Jahr der Pandemie insgesamt 75 Mio. Euro an Miete.

Anhebung der Beihilfe für Schüler:innen

Die Bundesregierung hat die Beihilfe für Schüler:innen nach 14 Jahren endlich wieder erhöht – damit wurde eine langjährige Forderung der AK endlich umgesetzt. Nach massiver Kritik der Arbeiterkammer werden die Beträge von den ursprünglich geplanten zehn Prozent im Herbst 2021 um nunmehr 20 Prozent angehoben bzw. valorisiert.

184.725

erledigte Anträge wurden seit 2018 von der Bundesarbeitskammer im Rahmen des Gesundheitsberuferegister bearbeitet.

14,9 Mio.

Besuche aller AK Online-Angebote davon 12,6 Mio. Besuche der AK Online Rechner



Einführung einer Lehrlingsprämie

Die AK konnte die Einführung einer Lehrlingsprämie erreichen: Haben Lehrlinge wegen Betriebsschließung oder Insolvenz des Lehrbetriebes aufgrund der Covid-Maßnahmen ihren Lehrplatz verloren, so bekommt der neue Lehrbetrieb eine Prämie von 1.000,- Euro, vorausgesetzt, dass der Lehrling innerhalb von drei Monaten eingestellt wird.



1.680

Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen erstellten Expert:innen und Gremien der AK.

Finanzierung für den Hospiz-Bereich sichergestellt

Auf Forderung der AK wurde die Finanzierung für den Hospiz- und Palliativ Care-Bereich dauerhaft sichergestellt. Der Ausbau der Versorgungsleistungen soll österreichweit nach anerkannten Kriterien passieren. Die bestehende Abhängigkeit von Spenden wird damit dauerhaft durch öffentlich finanzierte Leistungen abgelöst.

118.000



Facebook-Fans werden mit interessanten Artikeln, wichtigen Tipps und vielem mehr über den Facebook-Kanal der AK versorgt.

Einsichtnahme bei negativen Lehrabschlussprüfungen

Auf Initiative der AK haben die Lehrlingsstellen in ganz Österreich einen bundesweit einheitlichen Ablauf bei der Einsichtnahme von negativen Lehrabschlussprüfungen umgesetzt. Damit wird allen Lehrlingen erstmals die Möglichkeit gegeben, negative Lehrabschlussprüfungen transparent einsehen zu können

Verhandlungen zu Lehrberufsbildern

Die AK konnte durch intensive Verhandlungen bei Lehrberufsbildern Verbesserungen für Jugendliche erreichen und Verschlechterungen abwenden. 2021 wurden 15 Lehrberufe modernisiert oder neu eingeführt. Durch diese Verhandlungen ist der Ausbildungsrahmen von Lehrlingen einem ständigen Qualitäts-Check durch die AK unterworfen.

2,6 Mio.



versendete und
downgeladete
Broschüren und
Folder

Hilfsfonds für Mieter:innen durchgesetzt

Aufgrund von Pandemie und Wirtschaftskrise war und ist eine Delogierungswelle zu befürchten. Die AK und andere Organisationen haben dazu eine Kampagne gestartet und der Bundesregierung 24 Mio. Euro zur Delogierungsprävention abgerungen.

Anhebung der AMS-Fördermittel für Frauen

Die AK hat erreicht, dass ab dem Jahr 2022 die AMS-Fördermittel für Frauen von 3,5 auf vier Prozent über ihren Anteil an der Arbeitslosigkeit angehoben werden, um ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Frauen bei einer höheren Arbeitslosenrate auch künftig verstärkt gefördert werden.

10,84 Mio.

Euro haben die Arbeiterkammern in Form von Bildungsgutscheinen, Bildungsförderungen und Digitalisierungsgutscheinen an ihre Mitglieder ausbezahlt.

2,1 Mio.



Aufrufe des AK Youtube Channels

11,5 Mio.



Impressions auf Twitter und 13.500 Follower:innen

Fortbestand der Erwachsenenbildung

Die AK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die „Initiative Erwachsenenbildung“ (IEB) trotz der Finanzierungslücke beim Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zum Sommer 2022 ohne Kürzungen weitergeführt werden kann.

5.348

positive Bescheide wurden unter Mitwirkung aller Arbeiterkammern nach § 3a Berufsbildungsgesetz (BAG) ausgestellt, die für ein erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen notwendig sind.

Mehr Mittel für Auszubildende im Pflegebereich

Die AK hat erreicht, dass für die Jahre 2022 bis 2024 jeweils 50 Mio. Euro für die finanzielle Unterstützung der Auszubildenden im Bereich der Pflege- und Sozialbetreuungsberufe im Budget vorgesehen sind. Das ist bei weitem zu wenig, aber ein wichtiger erster Schritt, um endlich eine Ausbildungsoffensive zu starten, die so dringend nötig ist.



Arbeitnehmer:inneninteressen in der Raumordnung 2030

Alle 10 Jahre wird das Österreichische Raumentwicklungskonzept überarbeitet. Neben aktuellen Herausforderungen wie dem Klimaschutz konnte die AK die Absicherung der Daseinsvorsorge, die nachhaltige Mobilität, die Stärkung der regionalen Wirtschaft und das Absichern des leistbaren Wohnens als wichtige Zielsetzungen verankern.



Klimaschutz #fürdich

Die AK kämpft für
Investitionen in
deine Zukunft.

→ **Schwerpunkte 2021**

Steuergerechtigkeit ¹⁶

Zukunft des Sozialstaates ¹⁸

Gesundheitspolitik ²⁰

AK Gesundheitsoffensive ²²

Die AK-Digitalisierungsoffensive ²⁴

Arbeitsmarkt Österreich ²⁶

Erfolge auf EU-Ebene ²⁸

Wir kämpfen für Steuergerechtigkeit

Der Kampf für ein gerechtes Steuersystem hat in Österreich eine besonders hohe Bedeutung. Kaum irgendwo in der OECD ist der Steuerbeitrag von Kapitaleinkommen, Unternehmen und Vermögen so niedrig wie in Österreich. Die Differenz zahlen die Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen durch höhere Steuern auf den Faktor Arbeit. Die Steuergeschenke für Unternehmen durch die türkis-grüne Steuerreform 2022 wird die Steuerstruktur in Zukunft weiter verschlechtern. Die Arbeiterkammer setzt sich tagtäglich dafür ein, dass alle ihren fairen Beitrag zur Finanzierung des gemeinsamen Sozialstaats leisten.

Maßnahmen gegen die kalte Progression

Die Besteuerung inflationsbedingter Einkommenssteigerungen (kalte Progression) schwächt die Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen und damit den privaten Konsum. Die Tarifsenkung im Rahmen der Steuerreform 2022 bringt nur einen vorübergehenden Ausgleich. Schon 2025 ist sie wieder verpufft. Die AK fordert wirksame Maßnahmen gegen die kalte Progression, die auch eine Inflationsanpassung des Werbungskostenpauschales und anderer wichtiger Steuerbeträge umfassen.

”

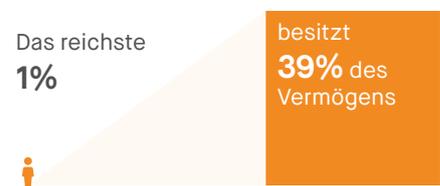
Die Steuerstruktur in Österreich ist ungerecht, denn unselbstständige Arbeit wird viel zu hoch besteuert, große Vermögen zu niedrig.

Vermögensverteilung und -besteuerung

Österreich ist Europameister bei der Vermögensungleichheit, aber Schlusslicht bei der Vermögensbesteuerung. Die von der AK 2021 beauftragte Studie „So reich ist Österreich“ zeigt, dass knapp 40 Prozent des Gesamtvermögens der privaten Haushalte beim reichsten 1 Prozent konzentriert sind. Deshalb setzt sich die AK für die Wiedereinführung einer allgemeinen Vermögenssteuer ab 1 Million Euro Nettovermögen und einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf große Vermögen ein. Die Mehreinnahmen werden für eine Reduktion der Lohnsteuer und die notwendigen Zukunftsinvestitionen im Sozialstaat wie beispielsweise in der Pflege dringend gebraucht.

AK Präsidentin
Renate Anderl

Anteil von Bevölkerungsgruppen am Nettovermögen in Österreich



Quelle: Heck, Ines; Kapeller, Jakob; Wildauer, Rafael (2020): Vermögenskonzentration in Österreich. Ein Update auf Basis des HFCS 2017. Wien (Working Paper-Reihe der AK Wien, 206)

Globale Steuergerechtigkeit durch eine Mindeststeuer für Konzerngewinne

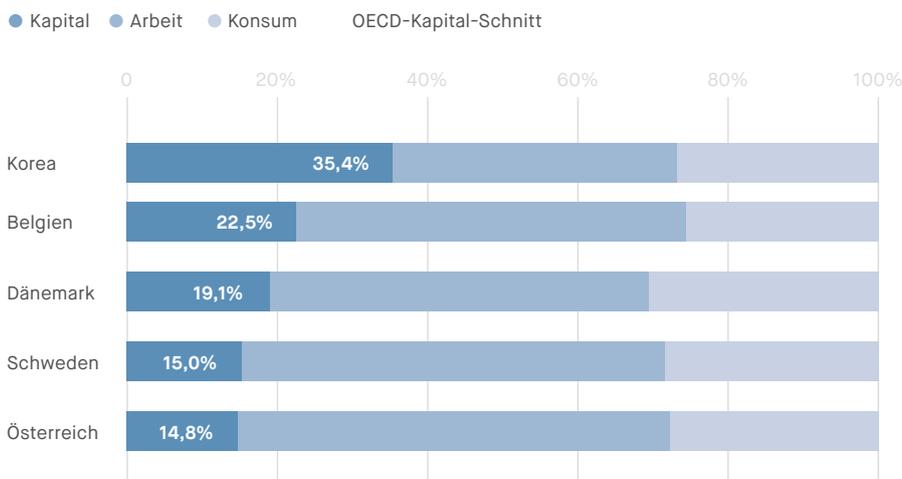
Multinationale Konzerne nutzen die Schlupflöcher von Steuersümpfen, um ihre Gewinnsteuern kleinzurechnen. Global kostet das 250 bis 300 Milliarden USD an Steuereinnahmen jährlich. Die Einigung von 136 Staaten auf eine globale Mindeststeuer auf Konzerngewinne von 15 Prozent war ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Um das Projekt voranzutreiben hat die AK eine in Europa vielbeachtete Studie zu Umsetzungsfragen in der EU beauftragt und diese in hochkarätigen Veranstaltungen mit Vertreter:innen von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft diskutiert.

Verteilungseffekte von Ökosteuern

Um die sozialpolitische Dimension einer CO₂-Bepreisung weiß die globale Öffentlichkeit spätestens seit den Protesten der „Gelbwesten“ in Frankreich. Die AK ist einer sozial gerechten Klimapolitik verpflichtet. Um für Fakten und Transparenz in der politischen Debatte zu sorgen, hat die AK die Verteilungseffekte einer nationalen CO₂-Bepreisung genauer untersuchen lassen. Die Studien zeigen, dass eine solche Bepreisung vor allem die privaten Haushalte und dort vor allem jene mit kleinen und mittleren Einkommen treffen würde, was die AK-Forderung nach einem sozialen Ausgleich gestärkt hat.

Steuerstruktur im internationalen Vergleich

Das tragen Unternehmen und Vermögen zum Steuerkuchen bei



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis OECD Revenue Statistics 2020

Das fordert die AK

- **Echte Steuerstrukturreform!**
Entlastung der Arbeitseinkommen und Sicherung der Sozialstaatsfinanzierung durch einen stärkeren Steuerbeitrag von Unternehmen und großen Vermögen.
- **Einführung einer Millionärsabgabe!**
Vermögenssteuer auf Nettovermögen ab 1 Mio. Euro pro Haushalt (Millionärsabgabe).
- **Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer!**
Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit ausreichend hohen Freibeträgen zum Schutz von kleinen Erbschaften.
- **Maßnahmen gegen die kalte Progression!**
Neben dem Steuertarif müssen auch das Werbungskostenpauschale, die Freibeträge für Diäten und Zulagen für andere Steuerbeträge an die Inflation angepasst werden.
- **Pendlerpauschale gerechter und ökologischer machen!**
Gesamtreform in Richtung eines kilometerabhängigen Absetzbetrages mit Anreizen für den Umstieg auf ökologische Fortbewegungsmittel.
- **CO₂ Gerechtigkeit!**
Vermieter:innen zu 50 Prozent am CO₂-Preis beteiligen.
- **Schluss mit Steuertricks!**
Die Konzerngewinne müssen dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden! Deshalb fordert die Arbeiterkammer eine Gesamtkonzernsteuer mit formelbasierter Aufteilung. Die globale Mindeststeuer muss mittelfristig auf über 15 Prozent steigen.

Sozialstaat: Armut abschaffen, in die Zukunft investieren

Die Folgen der Corona-Krise sind noch lange nicht überwunden. Deswegen müssen wir jetzt in Bildung, soziale Dienste, Klima und Arbeitsplätze investieren. So kommen wir nicht nur aus der Krise, sondern schaffen nachhaltigen Wohlstand und stellen die Weichen für den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel. Besonderes Augenmerk muss dabei auf von Armut betroffene Menschen liegen, denn die Corona-Krise hat dieses Problem verschärft. Für uns als AK ist eines klar: Ein reiches Land wie Österreich darf sich Armut, insbesondere Kinderarmut, einfach nicht leisten.

”

Aus der Gesundheitskrise, Beschäftigungskrise und Wirtschaftskrise darf nicht auch noch eine Armutskrise werden.

AK Präsidentin
Renate Anderl

“

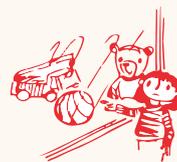
Kinderarmut beenden

Die COVID-19-Krise hat die Situation in vielen Familien verschärft – jetzt muss gehandelt werden, damit Kinder und Jugendliche nicht schon am Beginn ihres Lebens aus dem Rennen geworfen werden. Weil Armut komplex ist, ruht das AK-Paket zur Bekämpfung von Kinderarmut auf 3 Säulen: Genug Geld zum Leben, faire Bildungschancen und leicht erreichbare Unterstützung. Mit diesen Maßnahmen kann man verhindern, dass aus armen Kindern arme Erwachsene werden.

In Österreich leben ...



65.000 Kinder, für die trotz Home-Schooling kein PC angeschafft werden kann



362.000 Kinder in Familien, die sich keine unerwarteten Ausgaben leisten können



105.000 Kinder, deren Eltern nicht wenigstens einmal im Monat Freund:innen oder Verwandte einladen können

Die AK sieht drei zentrale Ansatzpunkte, um Kinderarmut erfolgreich zu bekämpfen:



1. Genug Geld zum Leben für alle Familien



2. Bildung von Anfang an für alle



3. Perspektiven durch Unterstützungs- und Beratungsangebote

AK Wohlstandsbericht 2021

Bereits zum 4. Mal liefert die AK mit dem Wohlstandsbericht einen wesentlichen Beitrag zur Messung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich. Fazit: Trotz freundlicherem Ausblick als letztes Jahr, drohen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu einem deutlichen Rückschlag in der nachhaltigen Entwicklung zu führen. Die AK setzt sich dafür ein, dem mit einer umfassenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive entgegenzutreten

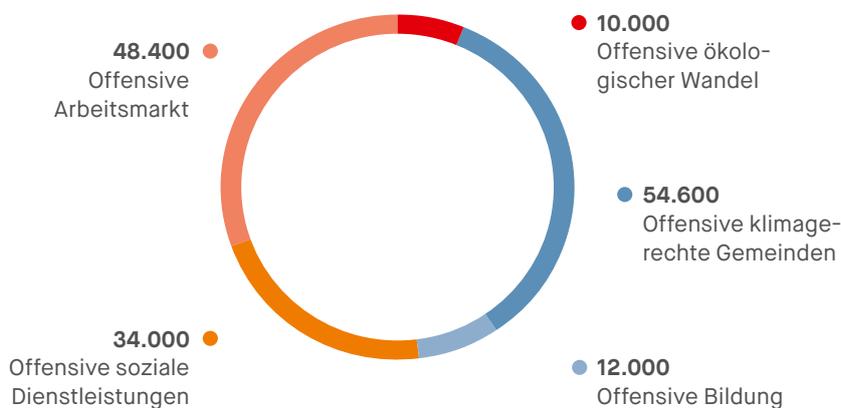
Das fordert die AK

Fünf Offensiven für ein Investitions- und Beschäftigungsprogramm

1. **Offensive Arbeitsmarkt und Bildung**
Mehr Ausbildungsplätze und Jobgarantie für Langzeitarbeitslose sowie Gründung einer Transformationsstiftung
2. **Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität**
Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen, AK-Pflegepaket, Aufstockung psychosozialer Hilfsangebote
3. **Offensive ökologischer Wandel**
Attraktivierung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs inkl. Mikro-Verbindungen, Radinfrastruktur, thermische Sanierung von Gebäuden und Austausch fossiler Heizungssysteme, Investitionen in erneuerbare, leistbare Energiequellen
4. **Offensive Armutsbekämpfung**
Bekämpfung der Kinderarmut, höheres Arbeitslosengeld mit 70 Prozent Nettoersatzrate, Verbesserungen Sozialhilfe/Mindestsicherung inkl. neue Selbständige und Ein-Personen-Unternehmen
5. **Offensive klimagerechte Gemeinden**
Mehr Investitionen und Beschäftigung in der Daseinsvorsorge, Qualität des öffentlichen Raumes steigern

AK Arbeitsplatz Offensive

159.000 Arbeitsplätze mehr durch kluges Investieren



”

Wer jetzt nicht investiert, der kann nicht rechnen. Mit den EU-Geldern, vermögensbezogenen Steuern und den aktuell niedrigen Zinsen sind die notwendigen Investitionen auch leicht finanzierbar.

AK Präsidentin
Renate Anderl

“

Gesundheitspolitik in bewegten Zeiten

Die Schwächen des Gesundheitssystems wurden im ersten Halbjahr bei der föderal-chaotischen Verteilung des Impfstoffes und im zweiten Halbjahr bei der überhasteten Festlegung auf eine Impfpflicht deutlich aufgezeigt. Vor allem wurde die Unentschlossenheit des Corona-Managements der Bundesregierung in intransparenten Lockdowns sichtbar, dazu kam eine halberzige Budget- und Personalpolitik im Gesundheitsbereich. Aus Sicht der AK wurde es verabsäumt, die Krise als Chance zu nutzen, und lang aufgezeigte Defizite unseres föderalen Systems der Tripartität zwischen Ländern, Sozialversicherung und Bund kritisch zu hinterfragen.



Gesundheitspolitisches Programm der ÖGK

Gemeinsam mit den Arbeitnehmer-Vertreter:innen in der ÖGK wurden 2021 Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems erarbeitet. Die vorrangigen Ziele sind eine verbesserte Versorgung durch den forcierten Ausbau von Primärversorgungszentren, eine Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe sowie ein ausreichendes Angebot an Vertragsärzt:innen. Speziell für Kinder und Jugendliche soll die Gesundheitsversorgung massiv verbessert werden. Es müssen endlich alle Versicherten Anspruch auf dieselben Leistungen haben!



Ausbau der psychosozialen Versorgung

In den letzten Jahren konnte ein Anstieg an psychischen Erkrankungen beobachtet werden. Fehlende kassenfinanzierte Behandlungsplätze, lange Wartezeiten und finanzielle Hürden stellen hier eine große Herausforderung dar. Die ÖGK baut nun das Angebot von Psychotherapie auf Kassenkosten aus, Informationsangebote und Clearingstellen sollen helfen, rasch das passende Angebot für Betroffene zu finden. Auch die Betreuung durch Psycholog:innen soll ermöglicht werden und Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie verbessert werden.



Bestmögliche Versorgung für chronisch Kranke

Die Arbeiterkammer will erreichen, dass chronisch kranke Menschen – etwa Diabetiker:innen – künftig in ganz Österreich eine bessere Gesundheitsversorgung erhalten und dadurch schwerwiegende Folgeerkrankungen vermieden werden können. Wie sieht aber eine „bestmögliche Versorgung“ aus? Dazu wurde zum Thema Diabetes eine großangelegte Studie in Auftrag gegeben. Die Arbeiterkammer tritt für eine wohnortnahe, kontinuierliche Versorgung, durchgeführt von unterschiedlichen medizinischen Berufsgruppen, ein.



Long Covid

Long Covid Betroffene leiden nicht nur unter den gesundheitlichen Folgen der Erkrankung, sondern sind oft mit existentiellen Ängsten konfrontiert. Verbesserungsbedarf besteht im Bereich der Krankenversicherung, aber es gilt auch die Leistungen aus der Pensionsversicherung und der Unfallversicherung zu berücksichtigen. Die Versorgungsangebote müssen besser aufeinander abgestimmt werden, und Hausärzt:innen sind als erste Ansprechpersonen zu sensibilisieren. Die AK konnte durch Öffentlichkeitsarbeit und viele Beratungen einige Unsicherheiten klarstellen und den Handlungsbedarf sichtbar machen.



Cov19 als Berufskrankheit

Eine Cov19 Infektion gilt nur in bestimmten Unternehmen als Berufskrankheit. Durch Anerkennung als Berufskrankheit in allen Branchen kann eine Rente Einkommensverluste abfedern. Die AK berät und vertritt Betroffene in Gerichtsverfahren, setzt sich für eine bessere Vollziehung der Unfallversicherungsträger ein, und fordert Beweiserleichterungen für die Versicherten. Covid muss als Berufskrankheit in allen Branchen anerkannt werden, und Arbeitgeber:innen und Ärzt:innen müssen ihren Meldepflichten nachkommen.



Impfen und Impfpflichtgesetz

Im Begutachtungsprozess zum Impfpflichtgesetz hat sich die AK besonders dafür eingesetzt, dass vor und auch parallel zur Geltung der Impfpflicht alle sonstigen Maßnahmen gesetzt werden, die die Menschen freiwillig zum Impfen bewegen. Besonders wichtig dabei war uns dabei eine zielgruppenspezifische Information und Aufklärung. Weiters haben wir uns für ein niederschwelliges Impf- und Testangebot stark gemacht. So geht zB der Brief an die Ungeimpften mit konkreten Impfterminen auf eine Initiative und Gesetzesvorschlag der AK zurück.



Kooperation Praevenire

Gemeinsam mit Expert:innen aus dem ÖGB konnten die AK-Positionen bei den relevanten gesundheitspolitischen Tagungen in Seitenstetten, Alpbach und Bad Gastein in den Diskurs eingebracht werden. Schwerpunkte bildeten u.a. die Themen Gesundheitskompetenz und Prävention, Rehabilitation, Solidarische Finanzierung und Versorgung, wohnortnahe Versorgung versus Zentrumsmedizin, Diabetes 2030, Arbeitsmedizin 2030 und Pflege. Die Positionen wurden auch im Praevenire-Weißbuch (Empfehlungen an die Bundesregierung) übernommen.



Infusionen als Heimtherapie

Die Arbeiterkammer hat sich dafür eingesetzt, dass wöchentliche Enzymerersatztherapien (Infusionstherapien) bei einer MukoPolySaccharidose (MPS) Erkrankung – wenn medizinisch möglich – künftig nicht nur im Krankenhaus, sondern auch zu Hause verabreicht werden können. Das bedeutet nun für Wiener Patient:innen eine große Vereinfachung des Alltags. Die Arbeiterkammer fordert weiterhin eine bundeseinheitliche Lösung für alle Versicherten und die Sicherstellung der Finanzierung von kostenintensiven Therapien aus einem zentralen „Topf“.

Die AK hilft Menschen, die Pflege benötigen

Rund 467.000 Menschen in Österreich brauchen regelmäßige Betreuung und Pflege. Und es werden mehr. Das Angebot an professionellen Pflegeleistungen hält damit nicht Schritt und viele Menschen in den Pflegeberufen denken nach den extremen Belastungen durch die Covid-19 Pandemie ans Aufhören. Österreich hat einen Versorgungsnotstand. Die AK kämpft für eine Trendumkehr: für bessere Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen sowie für mehr Unterstützung für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und ihre Angehörigen.

Die „ewige“ Pflegereform

„Reformarbeitsgruppe Pflege“, „Masterplan Pflege“ und „Taskforce Pflege“: in den vergangenen zehn Jahren wurden viele Ideen und Empfehlungen zur Pflegereform gesammelt. Allerdings wurde seitens der Bundesregierung bislang nur wenig umgesetzt. Die Folgen sind Personalmangel, überfordernde Arbeitsbedingungen und Menschen, die nicht jene Pflege bekommen, die sie brauchen. Die Bundesarbeitskammer pocht daher gemeinsam mit den Gewerkschaften und anderen Institutionen beharrlich auf eine rasche Umsetzung der vielen am Tisch liegenden Lösungsansätze. Das Ziel der Arbeitskammer bleibt nach wie vor, die Reform gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Betreuung und Pflege verbessern

30 Prozent mehr Bewohner:innen in den Pflegeheimen, aber nur 11,5 Prozent mehr Vollzeitstellen in der Pflege. Minus fünf Prozent bei den durchschnittlichen Leistungsstunden der mobilen Dienste pro betreute Person. Das zeigt der Vergleich der Pflegedienstleistungsstatistik zwischen 2014 und 2019. Für die AK geht das in die falsche Richtung. Das AK-Pflegepaket sieht Investitionen von 1,8 Mrd. Euro in attraktive Arbeitsplätze in der Pflege und damit für eine gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen vor. Das verbessert die Betreuung und Pflege und stärkt die regionale Wirtschaft – auch in strukturschwachen Regionen.

184.725 Eintragungen in das Gesundheitsberuferegister

Seit 2018 hat die AK die Registrierung von 184.725 Anträge positiv erledigt. Allein im Jahr 2021 wurden österreichweit 7.402 Personen neu aufgenommen. Im Herbst 2021 wurden Berufsangehörigen aufgerufen, sich registrieren zu lassen, um ab 1.1.2022 eine aufrechte Berufsberechtigung zu haben. Für 20.000 von rund 100.000 angestellten diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen wurde durch die zusätzliche Eintragung in das Register eine berufsrechtliche Möglichkeit geschaffen, aktiv die Corona-Testung vorzunehmen. Insgesamt wurden mehr als 39.000 Änderungsmeldungen von den Berufsangehörigen eingebracht.

”

Der steigende Handlungsdruck angesichts der drohenden Pflegemisere lässt ein weiteres Hinauszögern nicht mehr zu.

AK Präsidentin
Renate Anderl

“



Gute Begleitung für sterbende Menschen

Die gute Begleitung von Menschen am Lebensende durch Hospiz- und Palliative Care-Angebote wird nun endlich auf dauerhafte finanzielle Beine gestellt. Mit dem Beschluss der Bundesregierung zu einem Hospiz- und Palliative Care-Fonds wurde eine Forderung der Bundesarbeitskammer umgesetzt. Der Bund, die Bundesländer und die Sozialversicherung tragen gemeinsam zur Finanzierung bei. Damit könnte der Hospiz- und Palliativ Care-Fonds ein Vorbild für die Zusammenarbeit in anderen Bereichen sein, etwa in der Hauskrankenpflege.



Bessere Bedingungen in der Pflegeausbildung

Die AK fordert seit Jahren eine existenzsichernde finanzielle Absicherung für alle, die einen Pflegeberuf erlernen. Nun ruft die Regierung einen Ausbildungsfonds ins Leben, der bis 2024 jeweils 50,- Mio. Euro pro Jahr vorsieht. Ein guter Schritt, aber nicht groß genug. Denn neben der Existenzsicherung in der Ausbildung müssen auch eine bessere Praxisanleitung und mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das kostet mehr als von der Regierung geplant. Daher fordert die AK ausreichend Geld für die Pflegeausbildungen.

Die AK fordert

- die Entwicklung einer nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Methode zur Personalermittlung, damit es genug Zeit für die Aufgaben im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege gibt.
- eine Ausbildungsoffensive in allen Bereichen, damit in Zukunft ausreichend Menschen in der Pflege und in anderen Gesundheitsberufen vorhanden sind.
- moderne Arbeitszeitmodelle, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen orientieren sowie mehr Dienstplansicherheit für planbare Frei- und Arbeitszeit und längere Erholungsphasen.
- gezielte Maßnahmen zur Reduktion von belastenden Situationen insbesondere gegen Aggression und Gewalt.
- den Ausbau von Qualität und Menge des professionellen Pflegeangebots für bessere Unterstützung und zur spürbaren Entlastung der pflegenden Angehörigen.
- einen Rechtsanspruch auf die volle Dauer der Pflegekarenz, um von der Zustimmung der Arbeitgeber:innen unabhängig zu sein.
- dass die Politik den hohen Nutzen der Investitionen in Betreuung und Pflege berücksichtigt.
- aufgrund der Belastungen und des hohen Anteils an Frauen, deren Pensionsantrittsalter ab 2024 an jenes der Männer angeglichen wird, den leichteren Zugang zur Schwerarbeitspension für Gesundheitsberufe.

Die AK-Digitalisierungsoffensive

Die Digitalisierungsoffensive ist Herzstück des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern 2019 – 2023. Eingerichtet wurde ein Qualifizierungsfonds zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen und ein Digitalisierungsfonds zur Förderung innovativer Projekte. Ziel dabei ist, einerseits Mitgliedern das Rüstzeug für sich verändernde Qualifikationsanforderungen zu geben und andererseits aufzuzeigen, wie technologische Neuerungen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen gestaltet werden können, um zu qualitativvoller Arbeit zu führen.

25 Projektförderungen im Burgenland

Im Rahmen der AK-Digitalisierungsoffensive wurden 2021 aus dem Projekt- und Qualifizierungsfonds 25 Projekte gefördert, mit denen an die 7.000 Mitglieder erreicht wurden. Darunter findet sich u.a. die Entwicklung einer frauenspezifischen digitalen Orientierungs- und Vernetzungsplattform auf Smartphone-Basis ebenso wieder, wie die Anschaffung digitaler Unterrichtsmaterialien für Lehrlinge in den Berufsschulen.

Qualifizierungsoffensive für Jugendliche in NÖ

Um dabei die Grenze zwischen Arbeit und Privatleben gut gestalten zu können, entwickelte die TU Wien für die AK NÖ die kostenlose „swoliba“-App, die dabei unterstützt, aktiv zur Work-Life-Balance beizutragen. Im Rahmen des Qualifonds wurden gemeinsam mit dem AMS NÖ 15 kurze (YouTube-) Schulungsvideos produziert, um speziell gering- und mittelqualifizierten Jobsuchenden Kompetenzen für digitale Bewerbungsprozesse zu vermitteln.

Start der Bildungsplattform AKademie in Kärnten

Die AK Kärnten hat die Bildungsplattform AKademie (www.ak-akademie.at) erfolgreich implementiert. Insgesamt wurden 901 Kurse mit 3.615 Teilnahmen durchgeführt. Neben den Schwerpunkten „Bildungsgutscheine“ und „Gesundheitsberufe“ wurden auch 68 Digicheck Kurse online angeboten. 2021 wurden rund 650.000,- Euro aus dem Digitalisierungsfonds für die AK Mitglieder verwendet.

AK Salzburg unterstützt Pflegeausbildung

43 Quereinsteiger:innen starteten 2021 eine Pflegeausbildung, die der AK Digitalisierungsfonds, das BFI und das Land Salzburg mit einem Stipendium bis zu 400,- Euro unterstützte. Daneben wurde für pflegende Angehörige die App „Mein Pflegegeld“ entwickelt, die von über 2.000 Menschen genutzt wurde. Mit der „AK Kindergarten App“ wurde ein Tool zur Entlastung von Familien entwickelt, und 295 Kinder nahmen an der MINT-Ferienbetreuung teil.

Bildungsoffensive in Tirol

Der Schwerpunkt der Digitalisierungsoffensive lag im Jahr 2021 wieder im Bildungs- und Qualifizierungsbereich. Digitale Ausbildung wurde im Rahmen verschiedener Kursformate gefördert; der Fokus lag dabei auf Förderung von Pflegeabschlüssen und der Unterstützung für Schülernachhilfe. Insgesamt wurden 2021 für Qualifizierungs- und Projektförderungen 2,6 Millionen Euro aufgewendet.

Umfangreiche Förderungen in der Steiermark

Mit dem Digi-Bonus Plus werden 937 Mitglieder mit einer Fördersumme von rund 1,8 Mio. Euro unterstützt. 25 Projekte wurden bei der Digitalisierungsoffensive mit 1.082.000,- Euro gefördert. Im Rahmen der Förderung „Familien!Freundlich“ und „Telearbeit!Offensive“ wurden 1.513 Telearbeitsplätze in 431 Betrieben mit rund 1,13 Mio. Euro unterstützt. Mit dem Digi-Schulbonus wurden Familien bei der Anschaffung von EDV mit 232.000,- Euro unterstützt.

Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0

Förderungen seit 2019



719
Einreichungen



270
Geförderte
Projekte



19,87 Mio.
Euro an Projekt-
förderungen
insgesamt

46.000

AK Mitglieder haben Österreichweit von den Förderungen profitiert

10.896

Pflegegeldberatungen im Rahmen von AK Extra

123.789

Mietrechts-, Wohn- und Bauberatungen im Rahmen von AK Extra

12.427

Beratungen zu Internet und Datenschutz im Rahmen von AK Extra

13.349

Pflegeberatungen im Rahmen von AK Extra

23.600 AK Mitglieder profitierten in Oberösterreich

Im Jahr 2021 wurden beim AK-Zukunftsfonds Arbeit – Menschen – Digital 54 Projekte eingereicht. 34 davon haben die Förderbedingungen erfüllt. Von dem Projektvolumen von vier Mio. Euro wurden zwei Mio. Euro gefördert. Davon profitieren 23.600 Mitglieder in Oberösterreich. Gefördert werden sowohl organisatorische Projekte als auch technische Lösungen und Weiterbildungen.

Vorarlberg: Digital Campus wird grün

Der von der AK Vorarlberg 2018 ins Leben gerufene „Digital Campus“ hat bisher über 1.800 digitale Expert:innen ausgebildet. Eine wesentliche Erweiterung ist seit 2021 der Green Campus. Hier werden Menschen für Green Jobs ausgebildet um die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft zu unterstützen. 2021 wurde die „Schafare“ als Haus für Arbeitskultur sowie als Forschungsnetzwerk zur Digitalisierung der Arbeitswelt errichtet.

47 Projekte aus dem Digitalisierungsfonds in Wien

Mit dem Digitalisierungsfonds unterstützte die AK Wien 47 Projekte mit rund 4,9 Mio. Euro. Im Fokus der Förderungen lag die Überwindung der Coronakrise, insbesondere für junge Menschen. Mit dem Digi-Winner wurden 1.156 Mitglieder mit 1,34 Mio. Euro gefördert. Hinzu kamen noch einmal so viele Mittel durch den WAFF. Der Digi-Bonus wurde in Wien 1.014 Mal eingelöst. In Summe wendete die AK Wien für den Digi-Bonus 121.680,- Euro auf.

Ausgewählte geförderte Projekte 2021

→ Smartphone-App zur Stärkung der Work-Life-Balance

Die AK NÖ hat mit der TU Wien die Smartphone-App „swoliba“ entwickelt, um User:innen mit wissenschaftlich fundierten Übungen dabei zu unterstützen, Erschöpfungszustände abzuwenden und eine positive Grundstimmung aufzubauen. Dabei können sie selbstständig aus verschiedenen Übungen auswählen, die sie in Ihren Alltag integrieren.

→ Handwerk goes digital

Die AK Wien möchte junge Frauen im Alter von 15-25 Jahren dazu befähigen, sich im Spannungsfeld digitaler Produktion und klassischem Handwerk selbstständig und auf experimenteller Basis Praxiswissen anzueignen. Es geht um die Begleitung und Unterstützung des kreativen, innovativen Prozesses.

→ „Mein Pflegegeld“-App

Mit der App „Mein Pflegegeld“ der AK Salzburg können Betroffene und Angehörige die laufende Betreuungs- und Pflegearbeit einfach dokumentieren und durch eine Einmalabfrage eine Übersicht zum möglichen Pflegegeldanspruch erhalten. Ziel ist es, den tatsächlichen Pflegegeldalltag zu belegen um ein dem Pflegebedarf entsprechendes Pflegegeld auch zu erhalten.

Arbeitsmarktentwicklung 2021 – Erholung ja, Beruhigung nein

Der Arbeitsmarkt hat sich 2021 auf den ersten Blick überraschend positiv entwickelt. Die Beschäftigung ist wieder auf Vorpandemie-Niveau, die Arbeitslosigkeit ist ebenso deutlich gesunken wie die Kurzarbeit. Dennoch: Die strukturellen Arbeitsmarkt-Probleme sind nach wie vor nicht bewältigt: Mit über 400.000 jahresdurchschnittlich Arbeitssuchenden 2021 ist Österreich weit von Vollbeschäftigung entfernt. Langzeitarbeitslosigkeit ist nach wie vor eine Bedrohung für viele Arbeitnehmer:innen, insbesondere für jene, die häufig Diskriminierung beim Bewerben um einen neuen Arbeitsplatz erleben.

Arbeitsmarkt Österreich

Kennzahlen 2021

331.741

Personen waren 2021 durchschnittlich **arbeitslos** gemeldet

8%

betrug die **Arbeitslosenquote** 2021 im Durchschnitt

4,31 Mio.

Personen waren im Jahresdurchschnitt 2021 in Österreich **beschäftigt**

Langzeitarbeitslosigkeit steigt weiter

Arbeitssuchende mit Vermittlungseinschränkungen haben von den verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten 2021 nicht profitieren können – die Langzeitarbeitslosigkeit ist 2021 weiter gestiegen. Mit der „Aktion Sprungbrett“ – einer Erhöhung der AMS-Mittel für Lohnsubventionen an Arbeitgeber:innen bei Neueinstellung einer langzeitarbeitslosen Person um 250 Mio. Euro – versuchte die Regierung gegenzusteuern. Aus Sicht der AK zu wenig, um die Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen. Eine Ergänzung um eine Jobgarantie ist dringend notwendig!

Kaum Fortschritte bei der Ausbildung von Arbeitslosen

Die Kritik der AK am 2020 gestarteten Qualifizierungsprogramm „Corona-Joboffensive“ hat sich 2021 bestätigt: zu wenig ambitioniert, zu kurz und zu wenig Budget. Obwohl damit fast 203.000 Personen erreicht wurden, haben im Jahresdurchschnitt 2021 nur rund 5.000 mehr Arbeitslose eine Ausbildung erhalten. Rund 10 Prozent haben eine berufliche Ausbildung absolviert, alle anderen nur Aufschulungen. Fazit: Die Ausbildung von Arbeitssuchenden zu Facharbeitnehmer:innen muss rasch und nachhaltig ausgebaut, und das AK-Modell eines Qualifizierungsgeldes umgesetzt werden.

Just transition – in der Arbeitsmarktpolitik angekommen?

Die Arbeitsmarktpolitik muss dazu beitragen, dass Arbeitnehmer:innen und Unternehmen den demographischen, digitalen und ökologischen Wandel erfolgreich bewältigen können. Kurzfristige Initiativen wie die Corona-Joboffensive und 20 Mio. Euro zusätzliches Budget für zwei Arbeitsstiftungen in Umwelt- und Verkehrsberufen zur Ausbildung von Arbeitssuchenden sind deutlich zu wenig. Die AK fordert jährlich zusätzliche 500 Mio. Euro für Berufsausbildung durch das AMS bis 2024 und die Einführung eines Qualifizierungsgeldes mit Rechtsanspruch.

Reform der Arbeitslosenversicherung – armutsfest und fair!

Die Regierung hat 2021 eine Reform der Arbeitslosenversicherung mit Wirkung ab 2023 angekündigt. Die BAK-Hauptversammlung hat die zentralen Anforderungen der AK an diese Reform festgelegt: Armutsfeste Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit durch eine 70 prozentige Nettoersatzrate, ein Recht auf berufliche Qualifizierung, bessere Regeln für die Arbeitsvermittlung durch einen ausgebauten Einkommensschutz oder mehr Fairness durch ein Bestrafen des „Zwischenparkens“ von Beschäftigten in der Arbeitslosenversicherung.

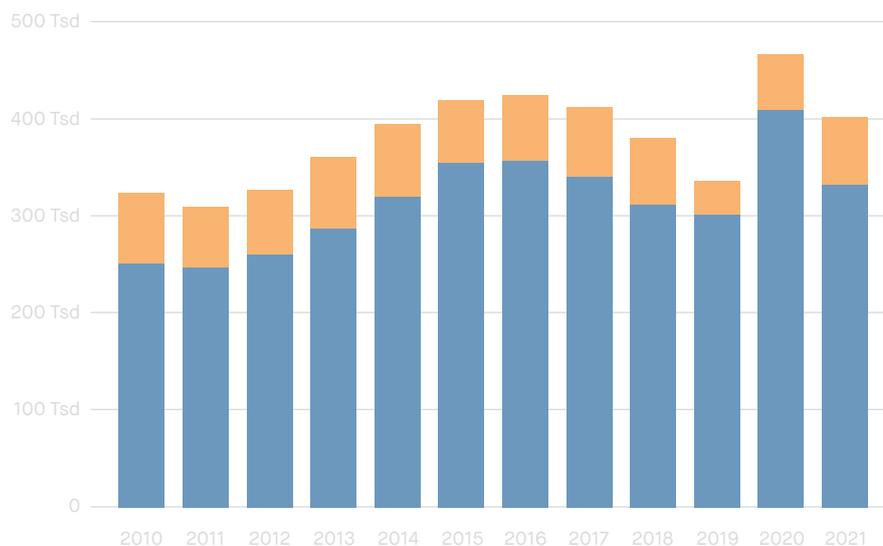
Niedriglohn-Arbeit in der Pandemie

In mehreren Studien hat die AK 2021 die Arbeitsverhältnisse im Kleintransportgewerbe analysiert, die durch den Boom im online-Handel stark zugenommen haben. Zudem wurde versucht, Arbeiter:innen in der Wiener Landwirtschaft zu überzeugen, sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen. Das Ergebnis: Verstörende Einsichten in eine Arbeitswelt von überwiegend nichtösterreichischen Staatsbürger:innen, in der das Arbeitsrecht abgeschafft scheint und Löhne unter dem Kollektivvertrag bei höchstem Arbeitsdruck normal sind.

Entwicklung der Arbeitsuchenden 2010 - 2021

Registrierte Arbeitslose + Schulungsteilnehmer:innen

● Registrierte Arbeitssuchende ● Schulungsteilnehmer:innen



Das fordert die AK

Vollbeschäftigung muss wieder oberstes Ziel der Regierung bei der Bewältigung der Pandemiefolgen und des sozio-ökologischen Umbaus und der Digitalisierung der Wirtschaft sein. AK und ÖGB fordern eine Reform der Arbeitslosenversicherung in vier Punkten:

- Armutsfeste Absicherung bei Arbeitslosigkeit durch Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 70 Prozent, eine Valorisierung des Familienzuschlages und durch die Beibehaltung einer Zuverdienstmöglichkeit zu den Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung
- Recht für Arbeitnehmer:innen auf berufliche Höher- oder Umschulung durch das AK-Modell des Qualifizierungsgeldes.
- Bessere Arbeitsvermittlung durch ausgebauten Einkommensschutz, abgestufte Sanktionen bei Verstößen gegen die Zumutbarkeitsbestimmungen und eine Aufstockung des AMS-Personals.
- Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung durch Sanktionen für Unternehmen, die Arbeitnehmer:innen kurzfristig beim AMS zwischenparken, durch eine Abschaffung der Sanktion von Arbeitnehmer:innen bei Selbstkündigung sowie mehr Verpflichtungen für Unternehmen, die vom AMS gefördert werden.

Für ein soziales Europa und eine gerechte Weltwirtschaft

Nicht zuletzt in Reaktion auf die Corona-Pandemie sprechen sich die Bürger:innen der EU mit überwältigender Mehrheit für ein Europa aus, in dem sozialer Zusammenhalt und gut ausgebaute Wohlfahrtsstaaten eine Top-Priorität bilden. Das zeigt einmal mehr, dass die AK seit Jahren auf der richtigen Seite in Europa steht, und auf die richtigen Themen setzt. Auch 2021 wurden wieder viele wichtige Initiativen gestartet und Erfolge erzielt. Die AK ist mittlerweile auf internationalem Gebiet eine feste Größe und wichtige Anlaufstelle geworden, wenn es darum geht, sich im Sinne der Arbeitnehmer:innen für ein soziales Europa und eine gerechte Weltwirtschaft einzusetzen.

Ein neues Wohlstands- und Verteilungsmodell für Europa

Die EU steht vor riesigen Herausforderungen und setzt sich ehrgeizige Ziele. Neben der Bewältigung der Pandemie sollen alle 27 Mitgliedstaaten bis längstens 2050 klimaneutral werden. Dazu braucht es aber auch Mut und Entschlossenheit zu Veränderungen. Die AK kämpft dafür, dass der notwendige Umbau der Gesamtwirtschaft sozial gerecht und im Sinne der Arbeitnehmer:innen gestaltet wird. Deshalb setzt sich die AK etwa vehement für eine gerechtere Besteuerung in Europa, eine Ankurbelung grüner Investitionen durch eine goldene Investitionsregel oder für einen Vorrang der sozialen Grundrechte vor den Marktfreiheiten des Binnenmarktes ein.

Die AK kämpft für gerechte Löhne in Europa

Im Jahr 2021 brachte sich die Arbeiterkammer aktiv zu vielen Themen der EU-Sozialpolitik ein – darunter auch im Vorfeld des Sozialgipfels in Porto. Eine wichtige EU-Initiative ist die geplante Richtlinie für angemessene Mindestlöhne, die in vielen EU-Ländern zu höheren Lohnuntergrenzen führen soll. Das kann zur Bekämpfung von Lohndumping beitragen – was für Österreich besonders wichtig ist. Auch bei der geplanten Lohntransparenz-Richtlinie, die dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle entgegenwirken soll, fordert die Arbeiterkammer von der Bundesregierung eine unterstützende Rolle für stärkere soziale Rechte ein.

Unternehmen zur Verantwortung ziehen

Während Unternehmen in Österreich hart erkämpfte Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt einhalten müssen, sieht die Lage in ihren global vernetzten Lieferketten anders aus: Dort kommt es immer wieder zu Kinder- und Zwangsarbeit, Gewerkschaftsverboten und Umweltzerstörung. Die AK setzt sich für verbindliche Regelungen ein, die Unternehmen endlich zur Einhaltung von entsprechenden Sorgfaltspflichten zwingen. In einer EU-weiten Aktion (mit rund 150 Organisationen und unterstützt von über 145.000 Personen) wurde der Druck auf die Entscheidungsträger erhöht. 2022 soll ein verbindlicher Rechtsakt folgen.

Globale Solidarität in der Pandemie

Angesichts der verschärften Klimakrise und der COVID-19-Pandemie drängt die AK weiter auf den sozial gerechten und nachhaltigen Umbau der Weltwirtschaft. Gemeinsam mit dem ÖGB und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ist es gelungen, das umstrittene Handelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten einstweilen auszusetzen. Die Pandemie hat weltweit verdeutlicht: Niemand ist sicher, solange nicht alle sicher sind. Doch in vielen Ländern fehlt es nach wie vor an Impfstoffen. Mit unseren Bündnispartner:innen konnten wir erreichen, dass die globale Impfung endlich mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekommt.

3

Europaweite Kampagnen

150+

Netzwerktreffen

27

Newsflash-Aussendungen

48

Publikationen

13

Veranstaltungen

AK EUROPA-Büro

Auch das Jahr 2021 war für das Büro der Bundesarbeitskammer an der Ständigen Vertretung Österreichs in der EU (AK EUROPA) aufgrund der Corona-Pandemie alles andere als gewöhnlich. Gemeinsam mit dem ÖGB-Europabüro wurde eine Vielzahl von hochrangigen, digitalen Veranstaltungen ausgerichtet, die zentrale Fragen der europäischen Wirtschaftspolitik sowie der Sozial- und Beschäftigungspolitik während und nach der Pandemie zum Thema hatten. Weitere Schwerpunkte bildeten 2021 die sozial gerechte Ausgestaltung des Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ sowie zahlreiche Aktivitäten rund um die Umsetzung des Green Deals, der Digitalen Agenda und der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette.



AK-Globalisierungskompass

Angefangen bei internationalen Arbeitsstandards über globale Steuerfragen bis hin zu Problemstellungen mit Handelsabkommen: Auf jeweils einer Doppelseite fasst der Globalisierungskompass relevante Fragestellungen unserer verflochtenen Weltwirtschaft kurz und bündig zusammen. Damit hat die AK eine Informationsplattform für alle an Globalisierungsfragen Interessierten geschaffen. Sie soll Mut machen, für eine gerechte Globalisierung im Interesse aller Menschen einzustehen.

A man with a short beard and balding head, wearing a blue denim shirt over a grey t-shirt, stands in front of a window with brown curtains. The lighting is warm, with a red glow at the bottom of the frame.

Perspektive #fürdich

Die AK kämpft für
Gerechtigkeit und
jeden neuen Job.

→ Leistungsübersicht

Leitziele im Klimaschutz ³²

Arbeits- und Sozialberatung ³⁴

Konsument:innenschutz ³⁶

Aus- und Weiterbildung ³⁸

Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen ⁴⁰

Gesunde Arbeit ⁴²

Service für Arbeitnehmervertreter:innen ⁴⁴

Kommunikation ⁴⁶

Unterstützte Einrichtungen ⁴⁸

Finanzergebnis 2021 ⁵¹

Klima- und Energiepolitik: Gerechtigkeit und Beschäftigung als Leitziele

Die Klima- und Energiewende ist eine enorme soziale Herausforderung. Es geht um faire Beschäftigung, eine gerechte Verteilung der Kosten und die sichere Versorgung mit leistbarer Energie und Mobilität. Die AK setzt sich intensiv damit auseinander, dass viele Arbeitsplätze und ein großer Teil der Wirtschaft derzeit auf dem Einsatz fossiler Energieträger beruhen. Für das Gelingen der Transformation, hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft, sind eine umsichtige Planung und eine kluge Gestaltung einer Vielzahl von Maßnahmen notwendig.



Klimapolitik als soziale Herausforderung

Um die Klimakrise zu überwinden, ist der Abschied von fossilen Energieträgern nötig. Doch die Dekarbonisierung des Energiesystems bedeutet auch eine grundlegende Veränderung des gesamten Wirtschaftssystems. Die verbleibende Energiemenge muss viel effizienter eingesetzt werden. Die AK versteht Klimapolitik daher als gesellschaftspolitisches Handlungsfeld. Wie wollen wir in Zukunft produzieren und konsumieren, wie wollen wir wohnen und uns fortbewegen? Damit sind grundlegende Fragen zu Einkommen, Verteilung und Wohlstand verbunden. Die AK macht dazu Vorschläge und stößt Diskussionen an.



Sozial gerechte Energiewende

Die Expert:innen der Arbeiterkammern setzen sich auf europäischer Ebene vehement für die Umsetzung einer sozial gerechten Energiewende ein. Mit Erfolg: Der AK-Vorschlag eines Klima- und Energiehilfsfonds wurde in den legislativen Vorschlägen der EU-Kommission verankert. Aber auch der Zugang zu leistbarer und sauberer Energie sowie der Kampf gegen Energiearmut sind für die AK wichtige Eckpfeiler einer gerechten Energiewende. Die AK konnte im Sinne der Konsument:innen erreichen, dass die Ökostromförderkosten 2022 ausgesetzt und die Rechte der Konsument:innen im Wärmebereich gestärkt werden.



Industriepolitik für die Dekarbonisierung

Die Industrie steht durch Digitalisierung und Dekarbonisierung vor großen Herausforderungen. Der Umbau muss aktiv gestaltet werden, er kann nur gemeinsam mit den Beschäftigten gelingen. Auch bei Förderungen braucht es deshalb u.a. Beschäftigungs- und Standortgarantien. Die Expert:innen der Arbeiterkammern setzen sich daher für eine neue, auf strategische Ziele ausgerichtete Industriepolitik ein. Die AK bringt sich dazu mit Stellungnahmen und Veranstaltungen aktiv in die laufenden Prozesse auf nationaler und europäischer Ebene ein. Die Interessen der Beschäftigten müssen im Wandel gewahrt bleiben.



AK Klimadialog als Vernetzungsplattform

Der AK Klimadialog hat sich im Jahr 2021 weiter als Vernetzungsplattform für die klimapolitische Diskussion in Österreich aus Perspektive der Arbeitnehmer:innen etabliert. Pandemiebedingt wurde der AK Klimadialog weiterhin teilweise virtuell geführt. 2021 wurden sieben Veranstaltungen u.a. zu den Themen „Grünes Gas für alles?“ oder „Energiezukunft sozial gerecht gestalten“ mit insgesamt rund 600 Teilnehmer:innen durchgeführt.



Verkehrswende klimagerecht gestalten

Personenverkehr und Güterverkehr sind zwei Bereiche, in denen der Ausstoß an Treibhausgasen in den letzten 30 Jahren massiv zugenommen hat. Eine Verkehrswende ist als Teil der Energie- und Klimawende notwendig. Die AK hat in mehreren Studien aufgezeigt, dass mit einer Verkehrswende viele Chancen verbunden sind: Weniger Schadstoffe, weniger Lärm, neue Arbeitsplätze, mehr Fairness bei Arbeitsbedingungen. Doch auch in der Verkehrsindustrie müssen die Veränderungen aktiv gestaltet werden. Darum kümmert sich die AK im Interesse aller Arbeitnehmer:innen!



Gerechte CO₂-Bepreisung durch Ökobonus PLUS

Für eine soziale Abfederung der nationalen CO₂-Bepreisung hat die AK den Ökobonus PLUS vorgeschlagen – ein Pro-Kopf-Pauschale mit Kinderzuschlag zur Rückerstattung der Einnahmen, ergänzt um zusätzliche Mittel für besonders betroffene Gruppen wie Pendler:innen oder energiearme Haushalte. Der von der Bundesregierung vorgelegte Klimabonus kommt dem AK-Modell sehr nahe, muss aber an entscheidenden Stellen noch nachgebessert werden.



Gute Arbeit für alle!

Klimaneutralität und Digitalisierung verändern auch den Arbeitsmarkt. Diese Veränderungen bringen sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die zukünftige Beschäftigung und Wertschöpfung. Die Expert:innen der AK bringen ihre arbeitsmarkt-, bildungs- und wirtschaftspolitische Expertise in laufende Prozesse und Initiativen auf nationaler wie europäischer Ebene ein. Wir gestalten den Just Transition Prozess des Bundesministeriums für Klimaschutz aktiv mit und setzen uns für eine zielgerichtete Verwendung der Mittel aus dem Just Transition Fonds der Europäischen Union ein.

Das fordert die AK

- **Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe:** Die Kosten müssen fair verteilt werden!
- **Demokratische Legitimation:** Klima- und Energiepolitik muss so gestaltet werden, dass sie die Unterstützung einer Mehrheit der Menschen hat.
- **Aktives „Transition Management“:** Die Beteiligung der Beschäftigten muss auf der betrieblichen, auf der nationalen und auf der europäischen Ebene sichergestellt werden!
- **Maßnahmen der „Just Transition“:** Das Recht auf Qualifizierung, die Einrichtung von Arbeitsstiftungen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Einkommenssicherung müssen verankert werden!
- **Klimainvestitionen:** Nur mit verlässlichen Planungen und massiven Investitionen gelingt es, die Verkehrs- und Energiewende klimaneutral und leistungsfähig zu gestalten.

Die AK hilft ihren Mitgliedern im Krisenjahr

Im Pandemiejahr 2021 konnte die AK viele Mitglieder bei Fragen rund um die Beendigung und Aussetzungen von Arbeitsverhältnissen sowie bei Fragen zur Kurzarbeit intensiv unterstützen. Mehr als 1.620 AK-Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen halfen den AK Mitgliedern österreichweit, auch in der Krise den Überblick zu bewahren und ihre Rechte geltend zu machen. 2021 wurden so mehr als 2,1 Mio. Beratungen durchgeführt und den AK Mitgliedern zu mehr als 412 Mio. Euro verholfen.

412,75 Mio.

Euro hat die AK im Jahr 2021 für ihre Mitglieder geholt

Mehr als zwei Millionen Beratungen

2021 haben die neun Arbeiterkammern so viele Beratungen wie noch nie durchgeführt: Mehr als 2 Millionen Mitglieder wandten sich mit ihren Anliegen an die AK-Expert:innen. Den größten Anteil hatten dabei Anfragen zu arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten mit mehr als 1,45 Mio. Anfragen. 384.539 Beratungen wurden im Bereich Konsument:innenschutz durchgeführt, und 232.263 Mitglieder suchten Rat und Hilfe bei steuerrechtlichen Fragen.

2,13 Mio.

Beratungen leistete die AK im Jahr 2021

Mehr als 412 Millionen Euro für AK Mitglieder

Von Arbeitsrecht bis Zeitausgleich: Arbeitnehmer:innen haben abgesicherte und umfangreiche Rechte in ihrem Beruf. Die Arbeiterkammer hilft ihren Mitgliedern dabei, diese Rechte auch geltend zu machen. Durch die rund 66.000 Interventionen konnte die AK mehr als 329 Mio. Euro gerichtlich und über 83 Mio. Euro außergerichtlich erstreiten. Insgesamt konnte die Arbeiterkammer ihren Mitgliedern auf diesem Weg zu mehr als 412 Mio. Euro verhelfen.

329,34 Mio.

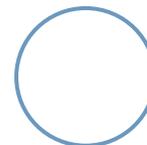
Euro gerichtliche Vertretungserfolge in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, im Sozialrecht, im Konsument:innenschutz und in insolvenzrechtlichen Angelegenheiten

83,41 Mio.

Euro außergerichtliche Vertretungserfolge in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten im Steuerrecht, im Sozialrecht und im Konsument:innenschutz

Beratungen

Die Themen 2021



1.451.801
Arbeits-,
Sozial und
Insolvenzrecht



384.539
Konsument:in-
nenschutz und
Wohnrecht



232.263
Steuerrechtliche
Beratungen



48.403
Bildungsberatung



13.439
Pflegeberatung

Beispiele dafür, was die AK 2021 für ihre Mitglieder erreicht hat

→ **AK kämpft gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Ausbeutung**

In der Corona-Krise waren prekäre Berufsgruppen wie Paketzusteller:innen und Verpacker:innen besonderen Belastungen ausgesetzt. Die Missstände betrafen Lohnrückstände, unberechtigte Abzüge von Beträgen, unbezahlte Überstunden, nicht eingehaltene Ruhezeiten, fehlende Zulagen oder fehlendes Taggeld. Die AK hat ihre Mitglieder dabei unterstützt, ihre Ansprüche durchzusetzen, und hat die schlechten Arbeitsbedingungen öffentlich aufgezeigt.

→ **Rechtsbeistand in der Corona-Krise**

Der fortgesetzte Ausnahmezustand der Corona-Pandemie trug zu einer Reihe von rechtlichen Grenzüberschreitungen von Arbeitgeber:innen bei: Neben einer Reihe von Verfahren gegen Kündigungen in der Kurzarbeit, die wir überwiegend sehr vorteilhaft vergleichen konnten, wurden auch ungerechtfertigte Entgeltkürzungen und Entlassungen während des Lockdowns erfolgreich vor den Gerichten bekämpft.

→ **Der Fall Hygiene Austria**

Die Umgehung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen in „systemrelevanten“ Branchen brachten wir unter anderem mit dem Fall Hygiene Austria vor Gericht: In über 120 Verfahren klagten wir nicht nur Differenzen zum KV-Mindestentgelt bei den als Arbeitgeber fungierenden Sub-Unternehmen ein. Wichtig wäre eine arbeitsrechtliche Auftraggeberhaftung: Offene Entgelte sollen von den Profiteuren bezahlt werden, die an der Spitze von Auslagerungs- und Auftragsketten stehen.

→ **Diskriminierung am Arbeitsplatz**

Für eine aufgrund ihrer Hautfarbe tötlich belästigte und zu Unrecht entlassene Zahnarztassistentin konnte ein Streitwert von rund 7.500,- Euro erkämpft werden. Rund 19.000,- Euro konnten für eine Arbeitnehmerin durchgesetzt werden, die nach einer Fehlgeburt gekündigt worden war, um einer neuerlichen Schwangerschaft „zuvorzukommen“.

→ **Kettenbefristungen stoppen**

Nach einem Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH bestätigten ASG Wien und OLG Wien, dass die überlangen Befristungen für universitäre Teilzeitbeschäftigte eine Teilzeit-Diskriminierung darstellen. Im Beendigungsrecht des Theaterarbeitsgesetzes orteten ASG Wien und OLG Wien ebenfalls europarechtlich unzulässige Kettenbefristungen.

→ **Rückwirkende Selbstversicherung**

Ein Vater betreute seinen pflegebedürftigen Sohn seit seiner Geburt. Sein Antrag bei der PVA auf kostenlose Selbstversicherung blieb lange unerledigt. Mit Unterstützung der AK konnte erreicht werden, dass dem Betroffenen zehn Jahre rückwirkend die Selbstversicherung bewilligt wurde, und er so später eine um 300,- Euro höhere Pension erhalten wird.

→ **Invaliditätspension durchgesetzt**

Aufgrund schwerer Gesundheits Einschränkungen konnte ein 60-jähriger Papierstanzer seine Arbeit nicht weiter ausüben. Da der Arbeitnehmer in den letzten 15 Jahren immer die gleiche Arbeit ausgeübt hatte, waren ihm keine anderen Arbeiten mehr zumutbar. Vor Gericht konnte die AK für ihn daher die unbefristete Invaliditätspension durchsetzen.

→ **Schwerarbeitszeiten als Maler und Bodenleger**

Die PVA hat den Antrag eines Maler-Anstreichers und Bodenlegers auf Anerkennung von Schwerarbeitszeiten abgelehnt. Nach der SchwerarbeitsVO liegt schwere körperliche Arbeit dann vor, wenn von Männern bei der Tätigkeit mindestens 2.000 Arbeitskilokalorien täglich verbraucht werden. Die AK konnte wegen seiner langen täglichen Arbeitszeiten nachweisen, dass der Betroffene diese Voraussetzung erfüllte.

→ **Entschädigung für beruflich bedingte Krebserkrankung**

Ein heute 87-jähriger kam während seines Berufslebens häufig mit Asbest in Kontakt. 30 Jahre nach seiner Pensionierung entwickelte sich eine Krebserkrankung. Mit Unterstützung der AK konnte vor Gericht die berufliche Tätigkeit als Ursache für die Erkrankung nachgewiesen werden. Er bekam eine Versehrtenrente von monatlich 2.500,- Euro und eine hohe Nachzahlung zugesprochen.

→ **Auszahlung von Kinderbetreuungsgeld**

Eine alleinerziehende Mutter wartete Jahre auf die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes. Da der Kindesvater in Italien lebte und arbeitete, entstand ein Zuständigkeitsstreit zwischen Österreich und Italien. Mit Unterstützung der AK konnte eine positive Lösung für die Mutter erreicht werden: Der Oberste Gerichtshof entschied, dass Zuständigkeitsstreitigkeiten nicht zu Lasten der Betroffenen gehen dürfen und eine vorübergehende Leistung zu gewähren ist.

Die Pandemie blieb Schwerpunkt für die AK-Konsumentenschützer:innen

COVID-19-bezogene Anfragen und Beschwerden beschäftigten auch 2021 schwerpunktmäßig die AK-Konsumentenschützer:innen. Weiterhin wurden viele Konsument:innen bei der Rückerstattung von Tickets für stornierte Flüge unterstützt und gegen rechtswidrige Geschäftsbedingungen von Fluglinien gerichtlich vorgegangen. Auch zahlreiche behördlich geschlossene Fitnessstudios wollten für den Zeitraum der Schließung Mitgliedsbeiträge nicht zurückzahlen. Für die Betroffenen wurden die AK-Konsumentenschützer:innen aktiv, holten die Mitgliedsbeiträge zurück und klagten zudem rechtswidrige Klauseln in Verträgen von Fitnessstudios. Auch der Maskenskandal der Hygiene Austria führte zu vielen Beschwerden.

Chinesische FFP2-Masken „Made in Austria“

Der Maskenskandal der Hygiene Austria, die – so der Vorwurf – chinesische Masken mit „Made in Austria“ etikettiert hätten, hat auch zu Beschwerden von verärgerten Käufer:innen geführt, die bereit waren, einen höheren Preis für ein österreichisches Produkt zu zahlen. Die Arbeiterkammer konnte für fast 60 Konsument:innen im Wege eines Vergleiches insgesamt 10.200,- Euro zurückholen.

Datenschutz und Cybercrime

Die AK hat ihr Beratungsangebot zum Themenfeld „Datenschutz und Onlinebetrug“ weiter ausgebaut. Dazu gab es viele Anfragen zu Wirtschaftsauskunfteien, Datenerhebungen durch Dritte, Werbezusendungen, Videoüberwachung und Identitätsdiebstahl. Zudem wurden Verfahren vor der Datenschutzbehörde und dem Bundesverwaltungsgericht weiterbetrieben. Dabei zeigt sich, dass derartige Verfahren zeitaufwendig sind und zu lange dauern.

Ärger über Bank Klarna beim Onlineshopping

Tausende Beschwerden gab es über die Internetbank Klarna. Oft wurden Zahlungen durchgeführt, obwohl die Ware nicht oder mangelhaft geliefert wurde oder ein Rücktritt vom Kauf erfolgte. Klärungsversuche waren oft ergebnislos. Die AK klagte u.a. gegen die Praktik, dass Klarna gezielt Mahnverfahren verwendet, um Konsument:innen durch rasch anwachsende Kosten dazu zu bringen, unberechtigte Forderungen zu bezahlen.

Geld zurück für ista Kund:innen

Die Arbeiterkammer hat die Firma ista geklagt. Dieser wurde vom Obersten Gerichtshof in Folge untersagt, weiterhin für sogenannte Ausfallhaftungen von ihren Kund:innen zu kassieren. Zirka Rund Haushalte bekamen deshalb in Summe über zwei Millionen Euro zurück.



- 25% Wohnen
- 25% Dienstleistungen
- 20% Telekom, Internetbetrug, Datenschutz
- 15% Warenkauf
- 15% Banken, Versicherungen

Hinter den Kulissen von Amazon

Im deutschsprachigen Online-Handel ist Amazon die erste Anlaufstelle, wenn Konsument:innen im Internet nach Produkten suchen. Für die AK Anlass genug, kritisch hinter die Kulissen der Plattform zu blicken. Eine AK-Studie nahm die (In)Transparenz des Online-Marktplatzes ins Visier. Zu den zentralen Ergebnissen zählt: Wer bei Amazon shoppt, kauft meist bei Dritten aus China. Amazon bevorzugt sich aber auch gerne selbst. Und: Konsument:innen brauchen mehr Schutz vor manipulativer Verhaltenssteuerung.

Bessere Gewährleistungsrechte

2021 erfolgte die Umsetzung zweier Richtlinien, die verbesserte Gewährleistungsregeln bringen, z.B. längere Fristen für die Beweislastumkehr. Auch Softwareupdates werden nunmehr gesetzlich geregelt und müssen angeboten werden, etwa Sicherheitsupdates. Das Umsetzungsgesetz erfüllt allerdings nicht alle Erwartungen der AK, insbesondere hinsichtlich den Fristen für die Gewährleistung, die unverändert mit zwei Jahren beibehalten wurden. Die AK fordert daher generell längere Fristen, etwa fünf Jahre für Haushaltsgeräte.

Preiswächter

Die AK hat mit ihren vielen Preis-erhebungen eine Preiswächterfunktion. So sind Lebensmittel und Drogerieprodukte in Österreich viel teurer als in Deutschland. Ende des Jahres 2021 führten die aufgrund der Corona-Pandemie gestiegenen Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe zu einem kräftigen Preisanstieg bei Lebensmitteln in Österreich.

Das hat die AK 2021 erreicht

- **Fitnessstudios kassierten Beiträge trotz Schließung**
Die im Zuge der COVID-19 Maßnahmen notwendigen behördlichen Schließungen von Fitnesscentern hielten die Betreiber vieler Studios nicht davon ab, weiterhin Mitgliedsbeiträge von Kund:innen zu kassieren. Die AK ging mit mehreren Musterprozessen dagegen vor, und erreichte für die Konsument:innen die Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge.
- **Unterstützung bei abgesagten Reisen**
Aufgrund pandemiebedingter Absagen von Reisen und Flügen stiegen die Beschwerden in der AK-Konsument:innenberatung stark an. Probleme gab es vor allem bei der Rückerstattung von geleisteten Anzahlungen und bezahlten Flugtickets. Oft bekamen die Konsument:innen ihr Geld erst nach Intervention der AK zurück.
- **Falsche Einreisebestimmungen**
Wegen eines angeblich fehlenden Einreiseformulars während der Pandemie verweigerte eine Fluglinie einer Familie zu Unrecht die Beförderung nach Griechenland. Die Familie blieb vorerst auch auf den gesamten Reisekosten (Hin- und Rückflug sowie Hotel) sitzen. Erst mit Hilfe einer Klage der AK bekamen die Konsument:innen ihr Geld in Höhe von rund 3.850,- Euro zurück.
- **Rücktrittsrecht bei Einreiseverbot**
Aufgrund der Pandemie verhängten viele Länder oft sehr kurzfristig Einreiseverbote, ua die USA. Für Reisende, welche schon vorher einen Flug gebucht hatten, war plötzlich die Einreise nicht mehr möglich. Für zwei Konsument:innen wurden von der AK die Ticketkosten von 1.961,- Euro für einen Flug nach New York erfolgreich eingeklagt, nachdem die Fluglinie die Rückerstattung verweigert hatte.

Das fordert die AK

- **Verbandsklagen-Richtlinie**
Durch die Novellierung dieser Richtlinie sind künftig bei Rechtsverstößen auch Abhilfeklagen vorgesehen, die eine leichtere Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden ermöglichen soll. Die AK setzt sich bei der Umsetzung für ein möglichst einfaches Prozedere sowie geringe Prozesskosten ein.
- **Einführung des Nutriscore**
Zur Erleichterung der Entscheidung für gesunde Lebensmittel sollen Symbole Entscheidungen beim Einkauf erleichtern. Mit Signalfarben wären Informationen über die wichtigsten Nährwerte Fett, Zucker und Salz optisch gut darstellbar. Der Nutriscore ist das beste verfügbare Modell und soll EU-weit eingeführt werden.
- **Besserer Schutz vor Greenwashing**
Gerne bezeichnen Unternehmen ihre Produkte als umweltfreundlicher, als sie eigentlich sind – das ist Greenwashing. Ein verbindlicher EU-Rechtsrahmen für sogenannte „Green Claims“ soll den Missbrauch von Nachhaltigkeitsversprechen als reines Marketinginstrument reduzieren. Die AK fordert ein zentrales Akkreditierungssystem auf europäischer Ebene, dadurch könnte die Verwendung von Begriffen wie „klimafreundlich“ an wissenschaftliche Kriterien geknüpft werden.
- **Mehr Verbraucherschutz beim Einsatz von künstlicher Intelligenz**
Auf europäischer Ebene gibt es Vorschläge zur Regelung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz. Die Interessen der Konsument:innen in Bezug auf Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit von automatisierten Entscheidungen und Rechtsschutz sind in den derzeit vorliegenden Vorschlägen nicht ausreichend gewahrt und müssen nachgebessert werden.

Bildungs- und Karrierechancen in Pandemiezeiten

Das zweite Pandemiejahr prägte sämtliche Arbeits- und Lebensbereiche der Menschen. Auch die Bereiche Bildung, Ausbildung und Weiterbildung wurden durch das Pandemie-Management extrem gefordert. Umso mehr stand die Arbeiterkammer auch im Jahr 2021 ihren Mitgliedern in Bildungsfragen zur Seite: Als starke Stimme für berufstätige Eltern, Schüler:innen, Lehrlinge und Studierende sowie durch unmittelbare Hilfestellungen für bessere Bildungs- und Karrierechancen.

106,04

Euro beträgt der durchschnittliche Wert eines Bildungsgutscheines

2,16 Mio.

Euro betragen die gesamten Bildungsförderungen der BAK

526

Euro beträgt der durchschnittliche Wert aller Bildungsförderungen

3,45 Mio.

Euro hat die AK an Förderungen und Aufwendungen für digitale Bildungsvorhaben ausbezahlt



AK-Schulkostenstudie

In der AK-Schulkostenstudie wurden die „versteckten“ Kostenbelastungen von Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder erhoben. Das Panel mit mehr als 5.000 Eltern wurde zusätzlich dazu genutzt, die Pandemie aus Sicht von Familien zu beleuchten. Die Eltern nutzten die Chance, auf ihre Erfahrungen, Schwierigkeiten und Bedürfnisse hinzuweisen. Die AK hat die Ergebnisse veröffentlicht und mit bildungspolitischen Forderungen versehen. In einem offenen Brief von AK-Präsidentin Renate Anderl wurde das AK-Forderungspaket an den Bildungsminister übermittelt.

Co-Stiftung Wirtschaftsbildung

Gemeinsam mit sechs Partnerorganisationen wurde Ende 2020 die Co-Stiftung Wirtschaftsbildung gegründet. Ziel ist die Stärkung und Verankerung einer breiten, lebensweltbezogenen Wirtschafts- und Finanzbildung in der Sekundarstufe 1. Im Jahr 2021 konnten bereits ausreichend Schulen für eine Teilnahme am Schulpiloten gewonnen werden. Zudem wurden zahlreiche Unterrichtsmaterialien für eine digitale Lernplattform gesammelt und evaluiert und Aktionstage zur Wirtschaftsbildung mit 26 Schulklassen durchgeführt.

AK-Corona-Soforthilfen werden fortgesetzt

Die Arbeiterkammern sind nah bei ihren Mitgliedern vor Ort. Im zweiten Pandemie-Jahr wurden Soforthilfe-Maßnahmen fortgesetzt, um insbesondere Familien mit Schulkindern, Schüler:innen und Lehrlinge rasch und unbürokratisch in der aktuell besonders herausfordernden Situation zu unterstützen. Die Maßnahmen reichen von Lernhilfe-Angeboten über Fördermaßnahmen bis hin zur Bereitstellung von Endgeräten, damit Schüler:innen und Lehrlinge am distance-learning teilnehmen können.

27.480**Bildungsgutscheine****2.826**

Personen wurden mit einem Digitalisierungs-Bildungsgutschein gefördert

**2,32 Mio.**

Euro beträgt die Summe der Förderung durch den Digitalisierungs-Bildungsgutschein

Situation der Studierenden

Studierende standen während der Corona-Pandemie selten im Mittelpunkt der Maßnahmen der Regierung, waren jedoch vielfältig betroffen. Daher führte die AK gemeinsam mit der ÖH eine Befragung unter etwa 1.000 Studierenden durch und evaluierte die Situation an den Hochschulen. Die Umfrage zeigte: Die bestehenden Problemlagen bei den Studierenden haben sich massiv zugespitzt. In Summe waren 35 Prozent der Befragten von negativen Folgen der Pandemie betroffen. Drei Viertel fühlen sich von der Politik im Stich gelassen.

Das Ohr bei den Lehrlingen

Nur für zwei von drei Lehrlingen sind Lehr- und Lernbedingungen in ihrem Lehrbetrieb gut. Für ein Drittel haben die Betriebe noch immer Aufholbedarf. Dies ist eines der Ergebnisse des 4. Lehrlingsmonitors, bei dem 6.100 Lehrlinge österreichweit befragt wurden. Besondere Unzufriedenheit herrscht bei den Lehrlingen in Tourismus- und Handelslehrberufen. Dass es auch anders geht, zeigte die Befragung der ÖBB-Lehrlinge. Drei von vier Lehrlingen beurteilten die inhaltliche Qualifikation ihrer Ausbilder:innen als gut bis sehr gut.

Das fordert die AK→ **Sichere Schulen**

Schule muss in Pandemiezeiten sicher geplant werden. Eine funktionierende Teststrategie ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Beim Pandemie-Management müssen Schulen entlastet werden. Pro Standort braucht es eine Vollzeitstelle für die Covid-Administration.

→ **Zusätzliche Mittel**

Kinder, Eltern und Lehrer:innen haben sich nach den Pandemiejahren mehr verdient: Konkret zumindest 300 Millionen Euro mehr mit dem AK Chancenindex! Damit können zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt werden, um jedes Kind zu unterstützen.

→ **Nationaler Aktionsplan für Schulen**

Mittelfristig brauchen wir im Bildungssystem einen kompletten Neustart und ein vollkommenes neues Betriebssystem. Ein Betriebssystem, bei dem die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Wir fordern einen Nationalen Aktionsplan für Schulen!

→ **Mehr Ausbildungsmöglichkeiten**

Die AK fordert ausreichende und angemessene Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr sowie die Ausweitung der Lehrstellen im öffentlichen und staatsnahen Bereich.

→ **Kinderbildungseinrichtungen**

Wir brauchen eine Ausbauoffensive und bessere Rahmenbedingungen in der Elementarbildung. Konkret bedeutet das: Eine Milliarde Euro mehr pro Jahr.

Gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern

Die Pandemie hat Frauen besonders schwer getroffen. Sie arbeiten als Systemerhalterinnen an vorderster Front, sie tragen im Homeoffice die Hauptlast der Hausarbeit und der Kinderbetreuung, und sie waren anfälliger für Arbeitslosigkeit. Damit sich das nicht verfestigt, ist ein gesellschaftlicher Umbau notwendig, der Antworten auf die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit beinhaltet. Notwendig sind gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung, eine ausreichende Vertretung von Frauen in Top-Positionen sowie gute öffentliche Angebote von der Frühförderung von Kindern bis hin zur Pflege und Betreuung.

Mehr unbezahlte Arbeit von Frauen in der Krise

Die Corona-Pandemie und die Rückverlagerung von Betreuungsaufgaben in die Privathaushalte hatte auch 2021 einschneidende Folgen auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und die Sichtbarkeit von Frauen. Anhand der Studie „Arbeit und Care“ wurden die gestiegenen Belastungen von Frauen, insbesondere auch für Alleinerzieher:innen, aufgezeigt, und Lösungsstrategien präsentiert, die einen Ausbau der Elementarbildung und die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern beinhalten.

Geschlechterquote #ReframingQuotenfrau

Die Bundesarbeitskammer hat die Social Media-Kampagne #ReframingQuotenfrau unterstützt. Die Initiative wurde – ausgehend von Deutschland – vom Frauennetzwerk Medien nach Österreich gebracht, und wurde von der AK mit Statements aus Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt. Mit der Aktion sollen Argumente für die gesetzliche Verankerung von Quoten in Vorständen und Geschäftsführungen aufgezeigt, und der Abwertung von Quoten entgegengewirkt werden.

Anhebung Frauenpensionsalter ab 2024 – Vorkehrungen jetzt

Ab 2024 wird das Regelpensionsalter von Frauen von 60 schrittweise auf 65 angehoben. Dabei gehen bereits jetzt nicht einmal 50 Prozent der Frauen direkt aus der Beschäftigung in Pension. Das zeigt eine Studie von WIFO und FORBA, die die Pensionsübergänge von 2010 bis 2019 unter die Lupe genommen hat. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Arbeitsbedingungen, der Abbau von Vorurteilen bei der Beschäftigung Älterer sowie der Ausbau von Kinderbetreuung und Pflege.

Lohntransparenz in der EU

EU-weit verdienen Frauen um 14,1 Prozent weniger pro gearbeiteter Stunde als Männer. Österreich zählt mit einer Schere von 19,9 Prozent zu den Schlusslichtern. Auf EU-Ebene ist eine Richtlinie zur Lohntransparenz in Vorbereitung. Dabei geht es um Lohntransparenz für Einzelne, eine Informationspflicht von Unternehmen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle sowie Abhilfemaßnahmen und bessere Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von Lohndiskriminierung. Die AK hat sich für eine rasche Umsetzung der Richtlinie eingesetzt.



Act4Respect

Seit 2019 betreiben die AK Wien und der Verein Sprungbrett das Projekt „Act4Respect“. Dabei können sich junge Frauen und Mädchen sowie junge Männer, die von sexueller Belästigung betroffen sind, mit niederschwelliger Beratung stärken. Damit soll vermieden werden, dass die Jugendlichen die Schuld bei sich suchen und ihr Selbstwert geschwächt wird. Zudem gibt es Workshops für Lehrlingsgruppen an Wiener Berufsschulen sowie mit Unternehmen, um für das Thema zu sensibilisieren.

←

Die „Heldinnen“ der Corona-Krise sind großteils Frauen – So der Leitspruch der gemeinsamen Aktion auf Initiative der Arbeiterkammer, des ÖGB und des Frauenservice Wien zum Equal Pay Day.

Das fordert die AK

- **Bessere Arbeitsbedingungen**
Vorkehrungen für ausreichend Personal, familienfreundliche Arbeitszeiten, gesunderhaltende Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Einkommensperspektiven sind zentral, um Frauen in den verschiedenen Lebensphasen Beschäftigung zu ermöglichen. Dabei ist auch ein besonderer Fokus auf altersgerechte Arbeitsbedingungen zu legen, um die Beschäftigung im Alter bis zur Pension zu ermöglichen.
- **Halbe-Halbe bei der bezahlten und unbezahlten Arbeit fördern**
Dazu soll das von ÖGB und AK entwickelte Modell der Familienarbeitszeit umgesetzt werden. Der Vorschlag beinhaltet, dass Paare 500,- Euro monatlich längstens bis zum vierten Geburtstag des Kindes erhalten, unter der Bedingung, dass beide Elternteile zwischen 28 und 32 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind. Alleinerziehende sollen 250,- Euro erhalten.
- **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag**
Ab dem 1. Geburtstag des Kindes soll es ein Recht auf einen Betreuungsplatz geben. Damit sowohl ein ausreichendes Angebot als auch gute Qualität gewährleistet werden kann, braucht es zusätzlich 1 Mrd. Euro jährlich für Verbesserungen in der Elementarbildung. Damit verbunden ist auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.
- **Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnschere**
Die AK fordert die Verpflichtung zum Abbau von Einkommensunterschieden im Unternehmen und volle Transparenz über Löhne und Gehälter. Weiters ist eine gerechte Arbeitsbewertung mit einem kollektivvertraglichen Mindestlohn von 1.700,- Euro notwendig.

Mehr Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Die Bundesarbeitskammer tritt für eine möglichst menschengerechte, gesunde und sichere Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation ein. Die AK trägt mit ihren vielfältigen Beratungs- und Serviceangeboten zu mehr Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit bei. Zudem engagiert sich die AK auf europäischer Ebene in vielen Netzwerken, mit dem Ziel, den Arbeitnehmer:innenschutz EU-weit voranzutreiben.

Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“

Die Strategie wurde unter Mitwirkung der AK vom Sozialministerium erarbeitet und zielt darauf ab, den Betrieben den Zugang zu zielgerichteten und wirksamen Angeboten zu erleichtern, und den gesundheitlichen Nutzen für die Beschäftigten zu optimieren. Arbeitnehmer:innenschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement sollen unter dem Dach des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu einer besseren Vernetzung sowie zu standardisierten und abgestimmten Beratungsangeboten führen. 2021 wurde die gemeinsame Webseite www.gesundheit-im-Betrieb.at gestartet. Dabei ist das erklärte AK-Ziel, die betriebliche Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen in den Fokus zu rücken.

Fulminanter Start auf Social-Media

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ ist die innovative Zusammenführung von Themen zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. „Gesunde Arbeit“ geht den nächsten Schritt: Seit Anfang 2021 ist „Gesunde Arbeit“ auch auf Facebook, Twitter und YouTube vertreten. Auf Facebook konnten 3.761 Follower:innen generiert werden (263 Postings, 1.213 Stunden Videokonsumation, 108.134 Personen organische Reichweite), auf Twitter 600 Follower:innen (299 Tweets und Retweets, 3.150 Stunden Videokonsumation, 113.352 Impressionen). YouTube diente als Plattform für 103 Videos (46 Follower, 5.664 Aufrufe, 81 Stunden Videokonsumation).

Sicher gut informiert

Die etablierte Marke „Gesunde Arbeit“ bereitete 2021 neueste Gesundheitsinformationen für Arbeitnehmer:innen auf unterschiedlichen Kanälen auf:

- Das Fachmagazin „Gesunde Arbeit“ erscheint viermal im Jahr mit eigenen Bundesländerausgaben. 2021 erschienen 234.160 Exemplare für vier Ausgaben. Die Schwerpunkte waren „Entscheidung überfällig - Berufskrankheitenliste muss erweitert werden“, „Runter mit der Last! - Muskel- und Skeletterkrankungen vorbeugen“, „Frauenarbeitswelt - Frauen anders belastet“, „Vom Lachen und Weinen - Bühne Arbeitsplatz“.
- Die Website www.gesundearbeit.at verzeichnete 214.032 Seitenaufrufe bei 147.019 Besuchen und 10.298 Downloads. Es wurden 242 News und 147 Veranstaltungstipps veröffentlicht. Rund 47 Prozent der Besuche entfielen auf mobile Endgeräte. Der monatliche e-Newsletter „Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit“ wurde an 2.091 Abonnent:innen versandt.



Arbeitnehmer:innenschutz auf EU Ebene

Die AK engagierte sich auch 2021 im „Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ der EU-Kommission. Schwerpunkte bildeten die Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2022 und die Annahme der „Programmplanung 2022 bis 2024 der Agentur in Bilbao“. Die AK wirkte auch bei der Überarbeitung der Richtlinie Bildschirmarbeit. Ebenso war die BAK im Verwaltungsrat der „EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ vertreten.



Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Bundesarbeitskammer ist Partnerin des „Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF). Im Jahr 2021 wurden 402 Erst- und Wiederverleihungen von Gütesiegeln für den Zeitraum 2022 bis 2024 zuerkannt. Die AK vertrat gemeinsam mit dem ÖGB im Rahmen der Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“ und deren Teilprojekten die Interessen der Arbeitnehmer:innen bei der Forcierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Das fordert die AK

- **Mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion als „Polizei der Arbeitswelt“**
Um die Schutzgesetze besser zu überwachen, sind 50 Arbeitsinspektor:innen mehr notwendig. Arbeitgeber:innen, die die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen leichtfertig aufs Spiel setzen, sind streng zu strafen.
- **Etablierung von Arbeits- und Organisationspsycholog:innen**
Arbeits- und Organisationspsycholog:innen sind als gleichberechtigte Präventivfachkraft aufzuwerten. Sie helfen arbeitsbedingte psychische Erkrankungen zu vermeiden.
- **Manuelle Handhabung von Lasten wirksam regeln**
Schaffung einer Durchführungsverordnung zur manuellen Handhabung von Lasten samt verbindlicher Obergrenzen für das Bewegen von Lasten.
- **Wissenschaftliche aktuelle und risikobasierte Grenzwerte**
Die AK tritt bei gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen für einen raschen Umstieg von TRK-Werten auf risikobasierte Grenzwerte ein.
- **Schutz vor Hitze am Arbeitsplatz**
Abgestufte Schutzmaßnahmen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen und bei Arbeiten im Freien sind wegen klimakrisenbedingtem Anstieg der sommerlichen Hitze dringend erforderlich. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Erweiterung der Präventionskompetenz der AUVA**
Moderne Präventionsstrategien folgen einem ganzheitlichen Ansatz. Die AUVA braucht die Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrages über das Unfallgeschehen hinaus, auch auf arbeitsbedingte Erkrankungen.

Service und Beratung für Arbeitnehmervertreter:innen

Die AK-Expert:innen beraten Betriebsrät:innen und Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat grundsätzlich in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Wir bieten umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Serviceleistungen vor Ort. Informiert wird mit relevanten Publikationen rund um Verteilungsfragen in Unternehmen sowie praxisorientierten Checklisten zur Betriebsrats- und Aufsichtsratsarbeit. Die AK-Beratung steht Arbeitnehmervertreter:innen kostenlos zur Verfügung.

Stärkung der Wirtschaftskompetenz

Das Wissen um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens gilt als notwendige Voraussetzung, um die Rechte der betrieblichen Mitbestimmung auszuschöpfen und auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung zu kommunizieren. Vor allem in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften kommt der Arbeitnehmer:innenvertretung neben mehr Verantwortung auch mehr Gestaltungsspielraum zu.

Betriebliche Weiterbildung

Die Weiterbildungsseminare für Arbeitnehmervertreter:innen wurden auch im Jahr 2021 in einem Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren durchgeführt. Die gut eingeführten Online-Formate wurden weiterentwickelt, und werden künftig regelmäßiger Bestandteil des Bildungsprogramms der AK sein.

Neue Services für Zielgruppen

Verschiedene Zielgruppen, die traditionell keine starke Bindung zu Gewerkschaften und AK haben, und deren Beteiligung an den AK Wahlen unterdurchschnittlich war, wurden mit unterschiedlichen Aktivitäten angesprochen und eingebunden. In Kooperation mit den Gewerkschaften wurden dafür neue Konzepte der Zielgruppenansprache sowie erweiterte Services entwickelt und umgesetzt.

Sozialpolitische Beratungen

2021 hat die AK eine Vielzahl sozialpolitischer Beratungen für Betriebsrät:innen und Gewerkschaftssekretär:innen durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Arbeitszeit und zum Datenschutz in der Arbeitswelt im Vordergrund.



STRUKTURWANDEL- BAROMETER 2021

Blick in die Unternehmen

EINE STUDIE VON AK UND ÖGB DURCHFÜHRT VON IFES

IFES

ÖGB AK

Hohe Einbindung bei Covid-19-Maßnahmen

Im Rahmen des AK/ÖGB/IFES Strukturwandelbarometer wurden 2.400 Betriebsrät:innen befragt, welche Veränderungen der Arbeitsbedingungen es in den Betrieben gegeben hat. Die Befragten waren bei den betrieblichen Aktivitäten mehrheitlich gut eingebunden. Die Sozialpartnerschaft hat gut funktioniert und wesentlich dazu beigetragen, die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigten abzuschwächen.

Förderung von Qualifikationen

Die AK bietet umfangreiche Serviceleistungen für überbetriebliche und betriebliche Interessenvertreter:innen an, um die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Arbeitnehmervertreter:innen und Arbeiterkammern zu fördern. In Kooperation mit den zuständigen Gewerkschaften werden für Betriebsrät:innen relevante Leistungen wie Beratungen oder Schulungen angeboten.

Branchenreports

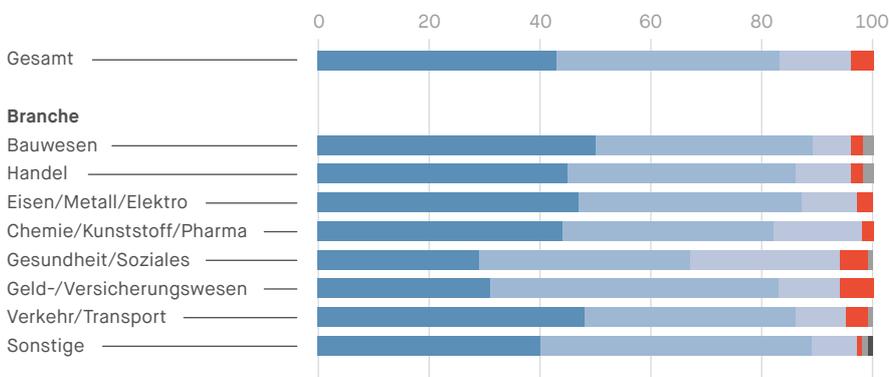
Im Jahr 2021 wurden unter anderem folgende Branchenanalysen durchgeführt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Eisenbahnunternehmen
- Gütertransport
- Handel
- Holzindustrie
- KMU-Gewerbe
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Versicherungen

Strukturwandelbarometer AK/ÖGB/IFES 2021

↓ Rund 2.400 Betriebsrät:innen wurden befragt, wie sie bei den Covid-Maßnahmen in den Betrieben eingebunden worden sind.

- sehr gut
- eher gut
- eher schlecht
- sehr schlecht
- weiß nicht/keine Angabe
- keine Maßnahmen umgesetzt



Die Kommunikation der AK im Schatten der Pandemie

Die Folgen von Corona für arbeitende Menschen prägten auch die Kommunikation der AK 2021. Dementsprechend waren die Auswirkungen auf Arbeitswelt und Leben der AK Mitglieder auch auf allen Kanälen präsent: In Form von zielgruppengerechten Services auf Social Media, in Erklärfilmen oder der Pressearbeit zu Forderungen und Konzepten der AK. Die Diskussionsreihe „Armut abschaffen“ beschäftigte sich ab dem dritten Quartal mit der Überwindung der Krise und der sozialen Absicherung der Menschen. Und mit der Kampagne „Gerechtigkeit #fürdich“ forderte die AK mehr Gerechtigkeit für Arbeitnehmer:innen.



Gerechtigkeit #fürdich!

Sie haben im Krisenjahr 2021 dafür gesorgt, dass die Regale in den Geschäften gefüllt waren, sind in den Gesundheitseinrichtungen ans Ende ihrer Kräfte gekommen, haben Kinderbetreuung und Homeoffice gleichzeitig gestemmt, wurden in Kurzarbeit geschickt, mussten um ihre Stelle bangen oder haben sie sogar verloren: Unsere Mitglieder haben wieder einmal bewiesen, dass sie es sind, die das Land am Laufen halten. Doch nach der Gesundheitskrise wartet die Wirtschaftskrise, und auch 2021 stellt die Arbeitnehmer:innen auf eine harte Probe. Die Menschen verdienen Anerkennung und Absicherung. Wir stärken ihnen den Rücken und zeigen auf wo investiert werden muss: in die aktive Arbeitsmarktpolitik, ins Gesundheitswesen, in den Bildungsbereich, in den Kampf gegen die Klimakrise und in die öffentliche Infrastruktur. Außerdem ist die Stärkung des Sozialstaates als Lehre aus der Krise das Gebot der Stunde.

Start des AK Kanals auf TikTok

Im Februar startete der AK Kanal auf TikTok, um sich vermehrt den Anliegen junger Menschen zu widmen. Die Botschaft: Die AK steht für Gerechtigkeit und ist für dich da! Im ersten Jahr konnten 30.000 Follower:innen generiert werden. Erfolgreichster Content war das Video „Minusstunden einarbeiten?“, das 440.000 Mal angesehen und rund 4.000 Mal geteilt wurde.

Job-und-Corona-Kampagne

Der Informationsbedarf zu Kurzarbeit, 3G, Home Office oder Schutzbestimmungen am Arbeitsplatz war in Zeiten der Pandemie ungebrochen hoch. Die gemeinsam mit dem ÖGB initiierte Plattform www.jobundcorona.at wurde deshalb in den Dauerbetrieb übergeführt. Mitglieder konnten sich hier über ihre Rechte und die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt informieren. Darüber hinaus wurden auch News zu Einreisebestimmungen nach Österreich angeboten.

Service-Content auf LinkedIn

Im September startete der AK Kanal auf LinkedIn. Hier forcierte die AK Service-Content, um Jobeinsteiger:innen Orientierung zu geben, und positionierte sich als erste Anlaufstelle bei arbeitsrechtlichen Anliegen. Im Dezember 2021 hatte die AK auf LinkedIn etwa 650 Follower:innen. Erfolgreichster Content war ein mehrteiliger Beitrag über das Thema „Pausen“.

Neue Zielgruppen auf Instagram

Im Mai startete der AK Instagram Kanal im neuen Look. Niederschwellig und mit viel Humor sollen hier junge Menschen angesprochen und politische Botschaften zielgruppenspezifisch vermittelt werden. Mit großem Erfolg: Ende des Jahres erreichten wir 3.600 Follower:innen. Erfolgreichster Content 2021 war ein Beitrag zum Thema Wohnen, mit dem wir 41.200 Konten erreichten.



Kennzahlen 2021

14,9 Mio.

Besuche aller AK Online-Angebote davon 12,6 Mio. Besuche der AK Online Rechner

2,56 Mio.

Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

22.400

Abonent:innen der AK Newsletter

Die AK auf Social Media

11,5 Mio.

Impressions auf Twitter und 13.500 Follower:innen

1,78 Mio.

Reichweite auf Instagram mit 31.800 Interaktionen und 3.600 Follower:innen

2,1 Mio.

Aufrufe des AK Youtube-Channels

390.000

Facebook-Interaktionen mit 118.000 Facebook-Fans

30.000

TikTok-Follower:innen und eine Reichweite von 46.000 Personen pro Video

1.190

Interaktionen auf LinkedIn mit 650 Follower:innen

Unterstützte Einrichtungen

Institut für Historische Sozialforschung der Arbeiterkammern und des ÖGB (IHSF)

- **Studie Jüdische Gewerkschafter:innen**
Die Rolle von jüdischen Gewerkschaftsaktivist:innen in der Arbeiterbewegung ist historisch bislang kaum bearbeitet. Für das IHSF hat Dieter Hecht 2021 eine erste Untersuchung vorgelegt.
- **Studie zur Neoliberalen Wende**
Um die Ökonomen Friedrich Hayek und Ludwig Mises bildete sich in den 1920ern in Wien ein Zirkel, um die Neoliberale Wende einzuleiten. Mit der WiWi-Abteilung der AK beauftragte das IHSF zwei Historiker mit einer Netzwerkanalyse.
- **wasbishergeschah.at**
Mit der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien wirkt das IHSF am Aufbau einer Social Media-Plattform mit, die Geschichte niederschwellig aufbereitet.
- **Studie Parteifreie Gewerkschafter**
Für die Fraktion Parteifreier Gewerkschafter (PFG) hat die IHSF die Archivbestände gesichtet, systematisiert und ausgewertet.
- **Theodor Körner Fonds neu**
Das IHSF fungiert als Geschäftsstelle zweier Fonds, die Nachwuchswissenschaftler:innen fördern. Künftig werden alle Einreichungen einem zweistufigen Begutachtungsverfahren unterzogen, zudem erhalten alle Einreicher:innen ein Feedback auf ihr Projekt.

BFI Österreich

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) Österreich ist der Dachverband der selbstständigen BFIs. Seine Mitglieder sind die Bundesarbeitskammer, der ÖGB, die neun BFI-Landesorganisationen sowie die FH des BFI Wien. Zu diesen Einrichtungen stellt das BFI Österreich ein strategisch wichtiges Bindeglied bei den Ziel- und Schwerpunktsetzungen dar, insbesondere bei der Gestaltung und Umsetzung von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen auf EU- und Bundesebene. Besonders herausfordernd war 2021 die Vorsitzführung des BFI in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ). Angesichts der Corona-Pandemie mussten die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen im Bereich der gemeinnützigen Erwachsenenbildung mit Behörden und Interessensvertretungen abgestimmt und kommuniziert werden. Zum anderen starteten die Verhandlungen mit dem BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Leistungsvereinbarungen 2022-2024.

ICAE

Das Forschungsinstitut für die Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der Johannes-Kepler-Universität Linz versteht ökonomische Entwicklungen als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels unterschiedlicher Einflussfaktoren. Dementsprechend reicht die Auswahl an Themen von Studien zur Finanzkrise über Verteilungsfragen bis hin zur Kritik an neoliberalen Positionen. Die AK hat beim ICAE Studien u.a. zur Analyse der Spitze der Vermögensverteilung in Auftrag gegeben.

Verein für Konsument:inneninformationen (VKI)

Die AK unterhält eine enge Kooperation mit dem VKI, etwa durch die Beauftragung von Studien. Der VKI hat 2021 rund 52.600 Beratungen durchgeführt und in ca. 1.100 Fällen außergerichtliche Rechtshilfe für Konsument:innen gegeben. Die Erfolgsquote lag bei 70 Prozent. Der VKI hat 2021 insgesamt 280 Gerichtsverfahren betreut sowie mehrere Sammelklagen, unter anderem gegen VW sowie gegen drei Lebensversicherungen. Weiters wurden 124 Tests durchgeführt und im Testmagazin „Konsument“ veröffentlicht. Im Rahmen des VKI-Energiekostenstopps konnten 22.800 Haushalte durch den Wechsel des Energieanbieters rund 5 Millionen Euro einsparen.

Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche

Das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) hat einen wichtigen Forschungsschwerpunkt in der Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas. Zunehmend setzt sich das WIIW auch mit der Analyse der Wirtschaftsentwicklung in der EU auseinander. Die Arbeiterkammer hat im Jahr 2021 u.a. Studien zum Vergleich der Fiskalpolitik in der EU und zur Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung in osteuropäischen Staaten beauftragt.

WIFO

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist das führende makroökonomische Forschungsinstitut in Österreich. Neben gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen liegen die Forschungsschwerpunkte u.a. in den Bereichen Arbeitsmarkt und Soziales, Industrie und Innovation sowie Klima- und Regionalpolitik. Für die AK sind die Analysen von großer Bedeutung. Dazu wurden 2021 u.a. Forschungsberichte zu Arbeitsmarkt, Arbeitszeit, verteilungs- und regionalwirtschaftlichen Fragen beauftragt.

Momentum Institut

Das Momentum Institut ist ein Think-tank, der zu Wirtschafts-, Sozial- und Klimapolitik arbeitet. Es bildet ein Gegengewicht zu den zahlreichen etablierten industrienahen Thinktanks, welche die mediale Debatte jahrelang einseitig dominiert hatten. Das Momentum Institut stellt ihnen nun die Interessen der Arbeitnehmer:innen gegenüber. Es ist in traditionellen und sozialen Medien erfolgreich. Das Institut arbeitet inhaltlich unabhängig.

Leistungsumfang der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2021	2020
Geschäftsführungsbeitrag BAK-Geschäftsführungsbeitrag der Länderkammern an AK Wien (ohne den fiktiven Geschäftsführungs- beitrag der AK Wien von 3,698 Mio €)	11,166	11,270
Sonstige Leistungen Öffentlichkeitsarbeit, Förderungen und Subven- tionen, Mitgliedsbeiträge, BAK-Publikationen, BAK-Büro Brüssel, Registrierung der nicht- ärztlichen Gesundheitsberufe, BAK Portal, AK-Net und Digitalisierungs-Offensive etc	8,614	8,846
Gesamt	19,780	20,116

Subventionen der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2021	2020
Momentum Institut – Verein für sozialen Fortschritt	0,900	0,900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	0,702	0,688
Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche	0,112	0,109
Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der J.Kepler Universität Linz	0,040	0,040
Theodor Körner Stiftung	0,036	0,036
Gesamt	1,914	1,978

Gleiche Bezahlung #fürdich

Die Arbeiterkammer ist deine
Stimme für gleiche Chancen.
Deshalb fordern wir gleichen
Lohn für gleiche Arbeit.



→ **Organisation &
Selbstverwaltung**

Die Hauptversammlung ⁵⁴

Anträge & Beschlüsse ⁵⁷

Die Organisation der Bundesarbeitskammer

Um möglichst nahe bei den Mitgliedern sein zu können, gibt es in jedem Bundesland eine Kammer für Arbeiter und Angestellte. Welche Arbeiterkammer Ansprechpartner für das jeweilige Mitglied ist, hängt nicht vom Wohnort, sondern vom Standort des Betriebes ab.

Die Dachorganisation

Die Dachorganisation der neun Arbeiterkammern ist die Bundesarbeitskammer (BAK). Ihr höchstes Gremium ist die Hauptversammlung. Diese besteht aus den neun AK Präsident:innen und weiteren 58 Kammerrät:innen aus allen Bundesländern. Die BAK befasst sich mit Angelegenheiten, die das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Bundesländer betreffen. Sie nimmt ihre interessenpolitische Aufgabe unter anderem gegenüber Parlament und Ministerien wahr. Zuvor werden die Stellungnahmen der einzelnen Arbeiterkammern eingeholt und ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt. Die Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer werden von der AK Wien besorgt. Der Direktor der AK Wien ist gleichzeitig Leiter des BAK Büros, seine Bestellung muss daher vom BAK-Vorstand genehmigt werden.

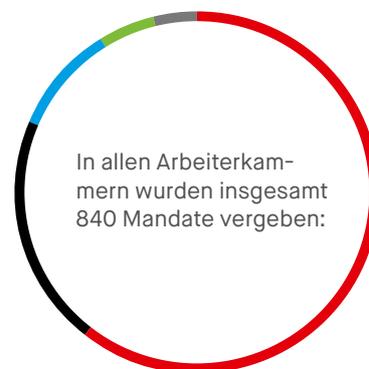
Die Selbstverwaltung

Die Arbeiterkammer kann sich durch diese Struktur selbst verwalten und sich unabhängig von Regierung und Wirtschaft für ihre Mitglieder einsetzen („Selbstverwaltungskörper“). Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt. Voraussetzung dafür ist die gesetzlich definierte Mitgliedschaft. Abgesehen von den staatlich übertragenen Verwaltungsaufgaben sind die Kammern völlig autonom – der Staat darf keinerlei Weisungen erteilen. Die Arbeiterkammern unterliegen jedoch der staatlichen Aufsicht. Zuständiges Aufsichtsorgan ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Legitimation

Wofür sich die Arbeiterkammer als Interessenvertretung einsetzen soll, bestimmen die AK Mitglieder bei den AK Wahlen. Diese finden alle fünf Jahre statt. Je nach Wahlausgang werden die Vollversammlungen („Arbeitnehmer:innenparlamente“) der Arbeiterkammern mit Kammerrät:innen verschiedener Fraktionen besetzt.

Mandatsvergabe seit 2019 Arbeiterkammern



- **510 FSG**
plus 21 Mandate im Vergleich zu 2014
- **174 ÖAAB-FCG**
minus 11 Mandate
- **82 FA-FPÖ**
plus 1 Mandat
- **42 AUGÉ/UG**
minus 5 Mandate
- **32 sonstige Listen**
minus 6 Mandate

BAK Präsidium

- **Anderl Renate**
Präsidentin
- **Goach Günther**
Vizepräsident
- **Kalliauer Johann** bis 23.11.2021
Vizepräsident
- **Pessler Josef** ab 2.12.2021
Vizepräsident
- **Wieser Markus**
Vizepräsident
- **Zangerl Erwin**
Vizepräsident

BAK Vorstand

Zusätzlich zu den
Präsidiumsmitgliedern

- Eder Peter
- Hämmerle Hubert
- Lechner Alexander
- Mernyi Willi
- Michalitsch Gerhard
- Pessler Josef bis 1.12.2021
- Ruprecht Günther
- Schilcher Gerda
- Schober Elfriede
- Seemayer Michael ab 2.12.2021
- Stangl Andreas
- Teiber Barbara

**Beratend dem
Vorstand beigezogen****Wien**

Aschauer-Nagl Melitta bis 31.8.2021
 Erdost Ilkim ab 1.9.2021
 Hruška-Frank Silvia ab 1.11.2021
 Klein Christoph
 Kubitschek Maria
 Kundtner Alice bis 31.10.2021

Niederösterreich

Heise Bettina

Oberösterreich

Heimberger Andrea ab 1.1.2021

Burgenland

Lehner Thomas

Steiermark

Bartosch Wolfgang

Kärnten

Haider Winfried bis 30.9.2021
 Kißlinger Susanne ab 1.10.2021

Salzburg

Schmidjell Cornelia

Tirol

Pirchner Gerhard

Vorarlberg

Keckeis Rainer

**Geschäftsführung der
Bundesarbeitskammer**

Dir Klein Christoph
Kammerbüro Wien

Kammerrätinnen und Kammerräte

Wien

- **FSG**
Pr Anderl Renate
VPr Assigal Regina
Birbamer Wolfgang
Freitag Alois
VPr Gruber Helmut
VPr Kniezanrek Erich
Letz Sabine
Mernyi Willi
Rudolph Erich
Samer Karin
VPr Teiber Barbara
Wadsack Andrea
- **ÖAAB/FCG**
Pöttl Friedrich
- **FA**
Rösch Bernhard
- **AUGE/UG**
Schiller Friedrich

beratend beigezogen

BLt Aschauer-Nagl Melitta
bis 31.8.2021

BLt Erdost Ilkim ab 1.9.2021
BLt Hruška-Frank Silvia ab 1.11.2021
Dir Klein Christoph
DirStvⁱⁿ Kubitschek Maria
DirStvⁱⁿ Kundtner Alice
bis 31.10.2021

Niederösterreich

- **FSG**
Farthofer Christian bis 1.10.2021
VPr Pammer Horst
VPr Schilcher Gerda
Slacik Patrick
Stattmann Peter ab 2.12.2021
Pr Wieser Markus
- **ÖAAB/FCG**
VPr Hager Josef
Sterle Harald
- **FA**
Scherz Gerhard

beratend beigezogen

Dirⁱⁿ Heise Bettina

Oberösterreich

- **FSG**
VPr Dietinger Harald
Eiblmaier Sabine
Pr Kalliauer Johann bis 23.11.2021
Linner Erich
Saminger Sandra
Schaller Hans-Karl
VPr Schober Elfriede
Seemayer Michael ab 2.12.2021
Woisetschläger Helmut
Pr Stangl Andreas
- **ÖAAB/FCG**
Pöttinger Cornelia
- **FA**
Knoll Gerhard

beratend beigezogen

Dirⁱⁿ Heimberger Andrea

Kärnten

- **FSG**
Pr Goach Günther
VPr Heitzer Ursula
VPr Loidl Gerald
VPr Rabitsch Ronald

beratend beigezogen

Dir Haider Winfried bis 30.9.2021
Dirⁱⁿ Kißlinger Susanne
ab 1.10.2021

Salzburg

- **FSG**
VPr Danninger Othmar
Djundja Georg
Pr Eder Peter
VPr Grandenti Hans-Peter
VPr Proschofski Gabriele

beratend beigezogen

Dirⁱⁿ Schmidjell Cornelia

Steiermark

- **FSG**
VPr Acko Gernot
Aufreiter Elisabeth
VPr Berger Patricia
VPr Endthaller Franz
VPr Lechner Alexander
Pr Pessler Josef
Schachner Horst
- **ÖAAB/FCG**
Ruprecht Günther
- **FA**
Feldhofer Christian

beratend beigezogen

Dir Bartosch Wolfgang

Tirol

- **FSG**
Höfler Bernhard
- **ÖAAB/FCG**
VPr Rainer Klaus
Rupprecht Tanja
VPr Steinlechner-Graziadei Verena
VPr Stillebacher Christoph
Pr Zangerl Erwin

beratend beigezogen

Dir Pirchner Gerhard

Burgenland

- **FSG**
VPr Graf Bianca
Kickinger Dorottya
Pr Michalitsch Gerhard

beratend beigezogen

Dir Lehner Thomas

Vorarlberg

- **FSG**
VPr Auer Manuela
- **ÖAAB/FCG**
Dietrich Friedrich
Pr Hämmerle Hubert
Lutz Jessica

beratend beigezogen

Dir Keckeis Rainer

Kontrollkommission

Burgenland

- Kickinger Dorottya

Kärnten

- VPr Loidl Gerald

Niederösterreich

- Stattmann Peter

Oberösterreich

- VPr Dietinger Harald

Salzburg

- VPr Proschofski Gabriele

Steiermark

- VPr Acko Gernot
- Feldhofer Christian (VorsStv.)

Tirol

- VPr Steinlechner-Graziadei Verena (Vors.)

Vorarlberg

- Dietrich Friedrich

Wien

- Schiller Friedrich
- Wadsack Andrea

Anträge & Beschlüsse an die 170. Hauptversammlung am 17.6.2021

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Gemeinsame oder zugeordnete Anträge
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FSG	1	● Mit Investitionen Beschäftigung schaffen	FSG	15	● Gerechte Abfederung der CO2-Bepreisung durch Ökobonus Plus
FSG	2	● Mit guter Arbeitsmarktpolitik Arbeitnehmer:innen zukunftssichere Beschäftigung ermöglichen	FSG	16	● Mit einem Lieferkettengesetz Unternehmen dazu verpflichten, Arbeitnehmer:innen- und andere Menschenrechte sowie wesentliche Belange des Umwelt- und Klimaschutzes entlang ihrer Lieferketten zu achten
FSG	3	● Eine wirksame Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping erfordert abschreckende Strafen und ausreichende Kontrollen	FSG	18	● Koppelung der Agrarförderungen an die Einhaltung von Arbeitnehmer:innenrechte in der Landwirtschaft
FSG	4	● Den wirtschaftlichen Strukturwandel gerecht gestalten: Arbeitsstiftungen als bewährte Maßnahme zur beruflichen Höherqualifizierung oder Umschulung von Arbeitnehmer:innen ausbauen und stärken	FSG	19	● Umbau des Energiesystems ohne Mehrbelastung für private Haushalte, stärkere Entlastung von energiearmen Haushalten und Stärkung der KonsumentInnenrechte bei leitungsgebundenen Wärmesystemen
FSG	5	● Frauenarbeitslosigkeit bekämpfen!	FSG	20	● Schaffung einer krisenfesten nationalen Struktur zur nachhaltigen Sicherstellung der Verfügbarkeit und Verabreichung künftig notwendiger Medikamente, Medizinprodukte und sozialer Dienstleistungen
FSG	6	● Familien in der Covid-Krise finanziell entlasten	FSG	21	● Mehr Lehrstellen jetzt für die Fachkräfte von morgen
FSG	7	● Zeiten der Leiharbeit für Anspruch auf Elternzeit berücksichtigen	FSG	22	● Covid-Unterstützung für Kinder und Familien – Bildung neu starten
FSG	8	● Verfahren zur Anerkennung für Pflege- bzw. Gesundheitsberufe ändern	FSG	23	● Unterstützungsfonds für Mieter:innen und Eigenheimbesitzer:innen
FSG	9	● Sofortmaßnahmenpaket für die Langzeitpflege	FSG	24	● Maßnahmen gegen Identitätsdiebstahl im Internet
FSG	10	● Psychosoziale Versorgung muss besonders in der Covid-Krise sichergestellt werden	FSG	25	● Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten erhöhen
FSG	11	● Wirtschaft braucht Demokratie, Demokratie braucht Mitbestimmung - mit einem Betriebsrat gibt es mehr gute Arbeit	FSG	26	● Die Herkunft von Lebensmitteln umfassend kennzeichnen
FSG	12	● Auftraggeberhaftung für alle Branchen	FSG	27	● Einführung eines neuen Unterrichtsfaches „Berufsorientierung, Sozial- und Alltagskompetenz“ für die 5. bis 8. Schulstufe an allen Schularten
FSG	13	● Österreichisches Urlaubsgesetz muss modernisiert und an die Europäische Grundrechtscharta angepasst werden			
FSG	14	● Angesichts der Krise braucht es höheres Arbeitslosengeld und steuerlichen Wohnbonus			

ÖAAB/ FCG	1	○	Arbeitskräfteüberlassung (Leiharbeit) limitieren!	ÖAAB/ FCG	17	●	Beim Wiederaufbau nicht auf die Arbeitnehmer:innen vergessen
ÖAAB/ FCG	2	○	Gleichbezahlungsbeauftragte/r für Lohngerechtigkeit von Frauen	ÖAAB/ FCG	18	●	Keine Senkung von Lohnnebenkosten
ÖAAB/ FCG	3	●	Lasst den Sonntag in Ruhe!	ÖAAB/ FCG	19	●	Geplante Ökosteuer muss sozial ausgewogen sein
ÖAAB/ FCG	4	×	Home-Office-Maßnahmenpaket soll auch bei dislozierten Arbeiten möglich sein	ÖAAB/ FCG	20	●	Steuerlicher Absetzbetrag für ein Ehrenamt
ÖAAB/ FCG	5	●	Pflichtpraktika im Gesundheits- und Pflegebereich	ÖAAB/ FCG	21	○	Antragslose Sonderzahlung für Familien
ÖAAB/ FCG	6	●	Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung und der Arbeitsverfassung	ÖAAB/ FCG	22	×	Anspruchsvoraussetzungen für Pendlerpauschale erleichtern
ÖAAB/ FCG	7	×	Arbeitnehmervertreter:innen in Aufsichtsräten stärken	ÖAAB/ FCG	23	●	Brauchen dringend neue Steuerstruktur
ÖAAB/ FCG	8	●	Schwerarbeitspension neu – einfacher und flexibler!	FA	1	○	Arbeitsinspektorat ausbauen und Mitarbeiter/Mitarbeiter:innen schützen
ÖAAB/ FCG	9	●	Bildungsfreistellung bei „Lehre mit Matura“	FA	2	○	Investitionen in hochqualifizierte Berufe
ÖAAB/ FCG	10	●	Einleitung eines Exekutionsverfahrens ausschließlich erst nach übernahmepflichtiger Information der betroffenen Person	FA	3	○	Bessere Kennzeichnung von recycelbaren Verpackungsmaterialien
ÖAAB/ FCG	11	●	Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen	FA	4	○	Hospiz- und Palliativversorgung
ÖAAB/ FCG	12	●	Senkung der Immobilienmakler-Honorare bei Wohnungskauf	AUGE/UG R01		●	Ethik in der Arbeitswelt
ÖAAB/ FCG	13	●	Steuerfreie Corona-Prämie auch für 2021	AUGE/UG R02		×	Für den Erhalt des Werkes und aller Arbeitsplätze bei MAN in Steyr
ÖAAB/ FCG	14	○	Fixkostenzuschuss für Wohnbedarf von Privatpersonen	AUGE/UG 1		●	30 Stunden sind genug – Arbeit fairteilen
ÖAAB/ FCG	15	●	Erhöhung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe während der COVID-19-Krise	AUGE/UG 2		●	Keine Belastungen der Arbeitnehmer:innen und der Umwelt zur Sanierung der Staatsverschuldung
ÖAAB/ FCG	16	●	Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von langzeitarbeitslosen Personen	AUGE/UG 3		●	Kettenvertragsregelungen im §109 UG 2002 abschaffen, Personalstrukturplanung an Universitäten verpflichtend festlegen
				AUGE/UG 4		●	Erweiterung der Betriebsdemokratie an Universitäten – Betriebsräte in den Universitätsrat aufnehmen

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- Gemeinsame oder zugeordnete Anträge
- × Abgelehnt

AUGE/UG 5	○ Effektiver Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen
AUGE/UG 6	● Diplomasbildungen an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen nicht streichen
AUGE/UG 7	● Praktika im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich
AUGE/UG 8	● Einheitliche österreichweite Personalplanung und Personalstandards für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Soziales
AUGE/UG 9	○ Diskriminierungsfreie Blutspende im Arbeitsumfeld ermöglichen
AUGE/UG 10	× Gegen die Förderung von Lärm-, Verkehrs-, Feinstaub- und Klimabelastung – gegen die Stadtstraße und den Lobautunnel
AUGE/UG 11	● Kein Aushebeln des § 101 Arbeitsverfassungsgesetz „verschlechternde Versetzungen“
AUGE/UG 12	○ Patentschutz Corona-Impfstoff freigeben
AUGE/UG 13	● Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten
AUGE/UG 14	● Die Folgen der Coronakrise für Frauen
AUGE/UG 15	○ Ja zur Einbürgerung hier geborener/aufgewachsener Kinder

Anträge & Beschlüsse an die 171. Hauptversammlung am 2.12.2021

Gem	1	● Aktualisierung der Berufskrankheitenliste und Anerkennung von COVID-19 Infektionen am Arbeitsplatz für alle Berufe	FSG	15	○ „Steuerreform 2022“ – Entlastung für kleine und mittlere Einkommen, keine Steuerergänzung für Unternehmen und Superreiche
FSG	1	● Gemeinsam aus der Krise in eine bessere Zukunft	FSG	16	● Aktive staatliche Industriepolitik für Mensch und Klima
FSG	2	● Die Risiken der Arbeitslosigkeit besser abwehren durch eine reformierte Arbeitslosenversicherung	FSG	17	○ Zentralisierung der Finanzämter zurücknehmen
FSG	3	● Arbeitnehmer:innen im Hotel- und Gastgewerbe brauchen auch Urlaub – Arbeitsbedingungen im Tourismus verbessern durch die gesetzliche Einrichtung einer Urlaubskasse	FSG	18	○ Neustart für Schulen nach der COVID-Pandemie
FSG	4	● Gesunde Erwerbstätigkeit von Frauen bis zum Pensionsantritt ermöglichen	FSG	19	● Perspektiven für die Jugend
FSG	5	● Halbe – Halbe fördern: „Familienarbeitszeit“ einführen!	FSG	20	● Schulabmeldungen: Familien unterstützen und Kinder schützen
FSG	6	● Kinderarmut wirksam bekämpfen	FSG	21	○ Spekulative Leerstände bekämpfen – mehr Wohnungsangebot schaffen
FSG	7	○ Schutz für Whistleblower und Whistleblower:innen	FSG	22	○ Verbesserung bei Durchsetzung von Pflichten von Hausverwaltungen
FSG	8	● Klagekompetenzen des Betriebsrats müssen erweitert werden	FSG	23	● Mehr Rechte und Schutz für Kreditnehmer:innen in der Novelle zur Verbraucherkredit-Richtlinie
FSG	9	● Die betriebsrätliche Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen muss erweitert werden	FSG	24	● Verständliche Lebensmittelkennzeichnung und Farbleitsystem
FSG	11	○ Verfassungskonforme Entsendung in die Gremien der BVAEB herstellen	ÖAAB/ FCG	1	× Eilantrag auf Normenkontrolle
FSG	12	● Zukunftsfähiges Berufsrecht für die medizinisch-technischen Dienste und medizinischen Assistenzberufe	ÖAAB/ FCG	2	○ Zivilrechtliche legitime Maßnahmen zur Eindämmung unbefugter Gewerbeausübung
FSG	13	● Mehr Tempo in der Pflegereform – Rasche Verbesserungen statt Ankündigungspolitik	ÖAAB/ FCG	3	● Internatskosten für Berufsschüler:innen ohne Lehrverhältnis
FSG	14	○ „Die Versorgung mit innovativen Therapien darf nicht von der Postleitzahl abhängig sein“ – Aktivierung und Dotierung eines Finanzierungsfonds	ÖAAB/ FCG	4	○ Flächendeckender Ausbau von Co-Working-Spaces in den Gemeinden im Rahmen des mobilen Arbeitens
			ÖAAB/ FCG	5	● Wohnungseigentum im Baurecht fair gestalten!
			ÖAAB/ FCG	6	○ Eigentum ermöglichen: Mietkauf- und Kaufauf-Raten-Modelle forcieren
			ÖAAB/ FCG	7	○ Abschaffung der staatlichen Nebenkosten aufs erste Eigenheim

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- Gemeinsame oder zugeordnete Anträge
- × Abgelehnt

ÖAAB/ FCG	8	○	Mieten fair und transparent gestalten	ÖAAB/ FCG	23	○	Amtliches Kilometergeld auf 50 Cent anheben und Wiedereinführung der Indexierung
ÖAAB/ FCG	9	●	Anspruch auf zweite Pflegefreistellungs-woche bei erkrankten noch nicht 12-jährigen Kindern und Erweiterung dieses Anspruchs auf behinderte Kinder unabhängig vom Alter	ÖAAB/ FCG	24	●	Mehr Flexibilität für Fahrgemeinschaften
ÖAAB/ FCG	10	●	Implementierung des „Familienarbeitszeit-Modells“	ÖAAB/ FCG	25	●	Leistungen der ehrenamtlich Tätigen wertschätzen
ÖAAB/ FCG	11	●	Diplomausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege weiter auch ohne akademischen Abschluss ermöglichen	FA	1	×	Diskriminierungsverbot 3-G-Regel
ÖAAB/ FCG	12	●	Ausweitung der Bildungskarenz bzw. Weiterbildungsgeld vom AMS auf 2 Jahre	FA	2	○	Förderung gegen Energiepreissteigerung
ÖAAB/ FCG	13	●	Stopp dem Missbrauch des Arbeitslosenversicherungssystems	FA	3	○	Stopp von Strom- und Gaspreiserhöhungen
ÖAAB/ FCG	14	●	Änderung bzw. Ergänzung der Berufskrankheitenliste bei Erkrankung im Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus	FA	4	○	Gütesiegel
ÖAAB/ FCG	16	●	Gehalt statt Taschengeld – Existenzsicherung gewährleisten!	FA	5	●	Mehr Mittel für Psychotherapie
ÖAAB/ FCG	17	●	Flächendeckender und adäquater Ausbau von Kinderbetreuung	FA	6	○	Reparaturbonus
ÖAAB/ FCG	18	●	Einbeziehung der mit Rezept verschriebenen Medikamente, deren Preis unter der Rezeptgebühr liegt, in die Rezeptgebührenobergrenze	FA	7	●	Finanzierung VKI
ÖAAB/ FCG	19	●	Wahlärzt:innen zur Stärkung des Kassensystems besser einbinden	AUGE/UG 2		×	Gewalt und Aggression in Pflege – und Gesundheitseinrichtungen
ÖAAB/ FCG	20	○	Auch Öko-Steuerreform nicht nachhaltig – Kalte Progression belastet arbeitende Menschen mit 8,5 Milliarden Euro	AUGE/UG 3		○	Pensionen – Altersarmut ist auch akademisch
ÖAAB/ FCG	21	●	Anpassung von Fördersätzen für die Abkehr und den Tausch von fossilen Heizsystemen	AUGE/UG 4		●	Verbesserung der Rahmenbedingung von Schwerarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Pflegebereich
ÖAAB/ FCG	22	●	Erhöhung der Tagesdiäten für Dienstreisen längst überfällig	AUGE/UG 5		○	Für eine klimagerechte und sozioökonomische Zukunft
				AUGE/UG 6		×	Reinigungskräfte eingliedern! Öffentliche und öffentlichkeitsnahe Institutionen müssen Vorbilder sein!
				AUGE/UG 7		×	Femizide stoppen!
				AUGE/UG 8		×	Unterstützung für Volksbegehren: Arbeitslosengeld rauf!
				AUGE/UG 9		×	Zuverdienstmöglichkeit für Arbeitslose erhalten!
				AUGE/UG 10		●	Steuerreform verbessern!

Lehrstellen #fürdich

Die Arbeiterkammer ist deine
Stimme für zukunftssichere
Jobs, passende Lehrstellen
und faire Chancen.



→ **Begutachtungen von
Gesetzen und Verordnungen**

Wirtschaft ⁶⁵

Soziales ⁷⁰

Arbeitsrecht, Rechtsschutz ⁷²

Bildung, Konsument:innen, Wohnen ⁷³

1.680

Begutachtungen zu Gesetzen
und Verordnungen gesamt 2021

356

Begutachtungen auf Bundesebene

168

Verordnungen

58

EU und Internationales

91

Bundesgesetze

39

Sonstiges

1.324

Begutachtungen
auf Landesebene

309

Landesgesetze

1.015

Verordnungen
und Sonstiges

Wirtschaft

EU und Internationales

- EuGH Doppelbestrafungsverbot, iVm der Eurovignetten-RL 1999/62/EG; Unionsrechtskonformität nationaler Regelungen, Verstöße gegen Mautpflicht Rs C521/20
- EuGH Rs C-576_20; österr. Pension, Kindererziehungszeiten
- Bundesgesetz über die "Diplomatische Akademie Wien" (DAK)
- Rs C-33/21; italienisches Vorabentscheidungsersuchen; Auslegung von Art 14 Nr 2 Buchst a Ziff ii der VO Nr 1408/71 (Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien)
- 2030 Digitaler Kompass: Der europäische Weg zum digitalen Jahrzehnt
- Plattformarbeit: Vereinbarkeit von Tarifverhandlungen durch "Selbständige" mit dem Wettbewerbsrecht, öffentliche Konsultation
- Rs C-155/21; schwedisches Vorabentscheidungsersuchen; Auslegung des Art 26 der Energiecharta und der Art 19 und 4 Abs 3 EUV iVm Art 267 und 344 AEUV; Streitigkeit zwischen einem Mitgliedstaat und einem Investor aus einem anderen Mitgliedstaat
- Bessere Rechtsetzung (Better Regulation): Die Kräfte vereinen, um bessere Gesetze zu machen
- Rs C-229/21 Anbindung eines Binnenhafens an die Schieneninfrastruktur; Auslegung von Art. 15 (Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur) der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über Leitlinien der Union
- EU-Konsultation zur Überprüfung der Nachhaltigkeitskapitel in EU-Handelsabkommen (15-Point Action Plan)
- Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040
- 2021.0.634.821 – In Koord – Begutachtung; Verordnung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Sonstige Internationale Einrichtungen
- Position der BAK zur Beendigung des Energiecharta-Vertrags (ECV)
- Soziale, ökologische und demokratische Perspektiven für die Zukunft Europas

Steuerrecht

- Entwurf der Verrechnungspreisrichtlinien 2020
- Änderung der Lohnkontenverordnung 2006
- 2. Kontenregister-Durchführungsverordnung
- Einkommensteuerrichtlinien-Wartungserlass 2021
- Protokollentwurf zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Brasilien
- Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission Eine faire & wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft – Digitalabgabe
- FMA-Mindeststandards für die Informationspflichten in der Betrieblichen Kollektivversicherung
- Kraftfahrzeugbesteuerungsrichtlinien 2021 (KfzBStR 2021)
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Ermittlung des steuerlichen EBITDA sowie des Gruppen-EBITDA (EBITDA-Ermittlungs-VO)
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Umsetzung des Elektrizitätsabgabegesetzes im Bereich Bahnstrom (EIAbgG-UmsetzungsV Bahnstrom)
- Steuererklärungsformulare 2021 - Einkommensteuer/Körperschaftsteuer
- Änderung der Verordnung zur Erlangung der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und Zurverfügungstellung einer kostenlosen digitalen Vignette für Menschen mit Behinderung sowie den automationsunterstützten Nachweis der Behinderung
- Körperschaftsteuerrichtlinien-Wartungserlasses 2021
- UStR-Wartungserlass 2021
- Lohnsteuerwartungserlass 2021
- Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 - Teil I
- Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 - Teil II Klimabonus
- Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 - Teil III

Umwelt und Verkehr

- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend die Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler

- Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (20. FSG-Novelle)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird
- Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2021
- EU-Strategie über eine nachhaltige und smarte Verkehrsentwicklung
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Alt-Batterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020
- Öffentliche Konsultation – EU Action Plan Towards a Zero Pollution Ambition for air, water and soil
- EU Emissions Trading System
- Carbon Border Adjustment Mechanism
- EU Lastenteilungsverordnung
- Verordnung über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid
- ÖREK 2030 – Österreichisches Raumentwicklungskonzept
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung allgemeiner Kriterien für Verkehrsbeeinflussungssysteme gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft
- IG-L-Messkonzeptverordnung 2012 – IG-L-MKV 2012 und Ozonmesskonzeptverordnung zum OzonG – Ozon-MKV
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Batterienverordnung geändert wird (BatterienVO Novelle 2021)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Lärmzulässigkeit von Schienenfahrzeugen (Schienenfahrzeuglärmverordnung – SchLV 2021)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2020)

- Antrag 1275/A zum Bundesgesetz über die Errichtung einer One Mobility GmbH und das Bundesgesetz über die Einführung des Klimatickets
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (68. Novelle zur KDV 1967)
- Bundesgesetz, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird
- Pestizide – nachhaltige Verwendung (aktualisierte EU-Vorschriften)
- Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesez und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung
- Kabinenluftqualität in Verkehrsflugzeugen
- EU-Bodenstrategie
- EU Konsultation zur Folgenabschätzung für die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die UMG Register VO geändert wird
- Zweiter Fortschrittsbericht zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsverordnung 2018 – Pkw-VIV 2018 geändert wird
- EU-Konsultation Soziale Dimension des EU-Verkehrssystems
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Beschaffung und den Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge (Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz) erlassen wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Mauttarifverordnung 2020 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket)
- Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Flughafenentgeltgesetz geändert wird
- Verordnung über bei obertägigen Bergbautätigkeiten durchzuführende Maßnahmen
- Nationaler Durchführungsplan (NIP) für das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- EU-Konsultation - Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die VO über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung) geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verpackungsverordnung 2014 geändert wird (Verpackungsverordnungs-Novelle 2021)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über das Muster für Informationsschreiben der Behörde gemäß § 30b Abs 6 BStMG
- Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen mit der die Eichvorschriften für Verkehrsgeschwindigkeitsmessgeräte geändert werden
- Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2021)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021)
- Fit for 55 - Treibhausgase
- Fit for 55 - Verkehr
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Nachschulungsverordnung geändert wird (3. Novelle der FSG-NV)
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (NGP 2021)
- Schiffahrtsgesetz und Schiffsbetriebsverordnung (Schiffahrtsrechtsnovelle 2021)
- Öffentliche Konsultation – Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Bodensee-Schiffahrts-Ordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, das Reichshaftpflichtgesetz und das Rohrleitungsgesetz geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit der die Verordnung betreffend technische Vorschriften für Fahrzeuge auf Binnengewässern (Schiffstechnikverordnung) geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Bundesbahngesetz und das Unfalluntersuchungsgesetz geändert werden
- Überarbeitung der Flugdienste-Verordnung
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2021)
- Konsultation Luftqualität - Überarbeitung der EU-Vorschriften
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Automatisiertes Fahren Verordnung geändert wird (2. Novelle zur AutomatFahrV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung geändert wird (10. Novelle zur PBStV)

Wirtschaftspolitik

- Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das Handwerk der Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung (Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung-Verordnung) geändert wird
- EU Konsultation – Staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen
- Öffentliche Konsultation zur Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung (Kfz-GVO)
- Digital Markets Act
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über Meldepflichten für bestimmte Marktordnungswaren (Agrarmarkttransparenzverordnung)
- Verordnung des erweiterten Präsidiums der WKÖ über die Befähigungsprüfungen für das reglementierte Gewerbe Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung)
- Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Konsultation zur Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz
- Bundesgesetz, mit dem ein TelekommunikationsG erlassen (TKG 2020), das KommAustria-G (KOG), die Strafprozeßordnung 1975 (StPO), das PolizeikooperationsG (PolKG), das Polizeiliche StaatsschutzG (PStSG) und das SicherheitspolizeiG (SPG) geändert werden
- Verordnung der Bundesregierung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Heizungstechnik (Heizungstechnik-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Mechatroniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Kälte- und Klimatechnik (Kälte- und Klimatechnik-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Tischler und Holzgestalter über die Meisterprüfungen für die Handwerke der Tischler, der Bootsbauer, der Bildhauer, der Binder, der Drechsler und der Modellbauer (Tischler- und Holzgestalter-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Kraftfahrzeugtechniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Kraftfahrzeugtechnik (Kraftfahrzeugtechniker-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung Metalltechnik über die Meisterprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (Metalltechnik für Land- und Baumaschinen-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Fahrzeugtechnik über die Meisterprüfung für das Handwerk Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker (Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker-Meisterprüfungsordnung)
- Konsultation zur Gruppenfreistellungsverordnung und zu den Leitlinien für vertikale Vereinbarungen
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die Wildschweinschweinepestverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesregierung der Friseure über die Meisterprüfung für das Handwerk Friseur und Perückenmacher (Friseur-Meisterprüfungsordnung)
- Gasnetze – Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Marktzugang
- Verordnung der Bundesregierung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer (Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer – Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker über die Meisterprüfung für das Handwerk der Hafner/Hafnerin (Hafner/Hafnerin-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Gärtner und Floristen über die Meisterprüfung für das Handwerk der Floristen (Floristen-Meisterprüfungsordnung)
- Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz geändert wird
- Verordnung der Bundesregierung der Bauhilfsgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk Stuckateure und Trockenbauarbeiter (Stuckateure und Trockenbauarbeiter-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Elektrotechnik (Elektrotechnik-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Bauhilfsgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Bodenleger (Bodenleger-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Gärtner und Floristen über die Meisterprüfung für das Handwerk des Gärtners (Gärtner-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Metalltechniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Oberflächentechnik (Oberflächentechnik-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Rauchfangkehrer und Bestatter über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Bestattung (Bestattungs-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Mechatroniker über die Meisterprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung (Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung – Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Dachdecker, Glaser und Spengler über die Meisterprüfung für das Handwerk Dachdecker (Dachdecker-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker über die Meisterprüfung
- Verordnung der Bundesregierung der Kunsthandwerker über die Meisterprüfung für das Handwerk Klaviermacher (Klaviermacher-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Kunsthandwerker über die Meisterprüfung für das Handwerk Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger (Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesregierung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker über die Meisterprüfung für das Handwerk Keramiker (Keramiker-Meisterprüfungsordnung)

- Verordnung der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Gas- und Sanitärtechnik (Gas- und Sanitärtechnik-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger über die Meisterprüfung für das Handwerk Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung (Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der Mode und Bekleidungstechnik über die Meisterprüfungen für die Handwerke der Damenkleidmacher, Herrenkleidmacher, Wäschewarenhersteller, Kürschner und Säckler
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2021) und mit der die Direktzahlungs-VO 2015 und die Horizontale GAP-Verordnung geändert werden
- Verordnung der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker über die Meisterprüfung für das Handwerk Platten- und Fliesenleger (Platten- und Fliesenleger-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Tapezierer und Dekorateur (Tapezierer und Dekorateur-Meisterprüfungsverordnung)
- Verordnung der Bundesinnung Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk Maler und Anstreicher (Maler und Anstreicher-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung des Bundesgremiums des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben der Wirtschaftskammer Österreich über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Drogisten
- Verordnung des Bundesgremiums des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümwaren, Chemikalien und Farben der WKO über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe des Großhandels mit Arzneimitteln und für das reglementierte Gewerbe des Großhandels mit Giften
- Verordnung des Fachverbands der Reisebüros über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Reisebüro (Reisebürogewerbe-Befähigungsprüfungsordnung)
- Entwurf einer neuen IPCEI-Mitteilung, Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Düngemittelverordnung 2004 geändert wird
- Farm to Fork – Notfallplan
- Verordnung des Fachverbandes Druck über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Drucker und Druckformenherstellung (Drucker-Befähigungsprüfungsordnung)
- Bundesgesetz, mit dem das Holzhandelsüberwachungsgesetz geändert wird
- Konsultation der Fachentwürfe zu den Interventionen zum GAP-Strategieplan
- Petition Dorfläden 37/PET-NR/2020
- Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 2005 und das Wettbewerbsgesetz geändert werden (Kartell- und Wettbewerbsrechtsänderungsgesetz 2021 – KaWeRÄG 2021)
- Überarbeitung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Änderung der Verordnung über Biosicherheitsmaßnahmen, hygienische Anforderungen und die Gesundheitsüberwachung in Schweinehaltungsbetrieben 2021
- Verordnung der Abschlussprüferaufsichtsbehörde, mit der die Verordnung der Abschlussprüferaufsichtsbehörde über den Aufbau und die inhaltliche Gestaltung des schriftlichen Prüfberichts des Qualitätssicherungsprüfers geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz geändert wird
- Fusionskontrolle; Konsultation; Roadmap
- Öffentliche Konsultation zum Dekarbonisierungspaket für den Wasserstoff- und Gasmarkt
- Aktualisierung der Industriestrategie von 2020: hin zu einem stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Binnenmarkt
- verzerrende drittstaatliche Subventionen
- Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria über die Ermittlung des Mindestanteils Europäischer Werke in audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf
- Öffentliche Konsultation: Überarbeitung der Staatlichen Umweltschutz- und Energiebeihilfen
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Zustellung und Vollstreckung im Europäischen Wettbewerbsnetz konkretisiert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Anwendung der Kronzeugenregelung nach dem Wettbewerbsgesetz konkretisiert wird
- EU Designschutz-Konsultation EK 2021
- Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz – APAB Aufsichtsrat Anhörung Sozialpartner
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) geändert wird
- Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen
- Fit for 55 – Erneuerbare Energien RL (RED III)
- Fit for 55 – Energieeffizienz RL (EED)
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – 2. Novelle 2021)
- Konsultation der Interessenträger zur Überarbeitung der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen
- Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz, das Verwertungsgesellschaften-gesetz 2016 und das KommAustria-Gesetz geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2021 – Urh-Nov 2021)
- Netzentwicklungsplan 2021 für das österreichische Übertragungsnetz
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 29. Juni 1977 zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird
- Verordnung des Vorstands der E-Control über den Preis von durch die Ökostromabwicklungsstelle zuzuweisenden Herkunftsnachweisen 2022 (Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2022 – HKN-V 2022)

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über das innergemeinschaftliche Verbringen von lebenden Tieren, Bruteiern, Samen, Eizellen, Embryonen und Gameten, sowie veterinärpolizeiliche Bestimmungen über das innergemeinschaftliche Verbringen von Erzeugnissen und Gegenständen
 - Stellungnahme zum aktuellen Bearbeitungsstand der Interventionsstrategie
 - Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2022, GSNE-VO 2013 – Novelle 2022)
 - Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitnehmer:innenschutzgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Grace-Period - Gesetz)
 - Entwürfe zum aktuellen Bearbeitungsstand der Interventionen des GAP-Strategieplans
 - For a resilient, innovative, sustainable and digital energy-intensive industries ecosystem - Scenarios for a transition pathway
 - Novellierung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung
 - Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – Novelle 2022)
 - Verordnung der E-Control über die Regelungen zur Stromkennzeichnung und zur Ausweisung der Herkunft nach Primärenergieträgern (Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022)
 - Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die DAC-VO „Wiener Gemischter Satz“, die DAC-VO „Kremstal“, die VO zur Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich und die RebsortenVO geändert wird sowie die DAC-VO "Wagram" und die SektbezeichnungsVO neu erlassen wird
 - Verordnung des Vorstands der E-Control über die EAG-Kostenbefreiung und Kostendeckelung für Haushalte (EAG-Befreiungsverordnung)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung des Erneuerbaren-Förderbeitrags für das Kalenderjahr 2022 (Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2022)
 - Verordnung, mit der die Gaskennzeichnungsverordnung geändert wird (Gaskennzeichnungsverordnungsnovelle 2021)
- Wirtschaftswissenschaft und Statistik**
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Sonderkreditinstitute-MeldeVO erlassen wird, die Betriebliche Vorsorgekassen-QuartalsausweisVO ua geändert werden und die Sonderkreditinstitute-Eigenmittelmeldeverordnung aufgehoben wird
 - Zweite Verordnung des Bundesministers für Finanzen über ertragsteuerliche Ersparnisse 2020 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen geändert wird
 - Konsultation über einheitliche Rundungsregeln für Barzahlungen in Euro
 - Verordnung des BMSGPK, mit der die VO über die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Einkommens- u Lebensbedingungen-Statistikverordnung - ELStV) geändert wird
 - Public consultation on the review of the European long-term investment funds (ELTIF) regulatory framework
 - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Pfandbriefe (Pfandbriefgesetz-PfandBG) erlassen wird uvm geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1995 geändert wird
 - Konsultation zur Überprüfung des Rahmens für das Bankenrisikomanagement und die Einlagensicherung (BRRD)
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Granulare Kreditdatenerhebungs-VO 2018 geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Inhalt und Gliederung der Information eines Versicherungsunternehmens an Anwartschaftsberechtigte, Leistungsberechtigte oder Versicherte der betrieblichen Kollektivversicherung
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-RechnungslegungsVO geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-HöchstzinssatzVO geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Lebensversicherung GewinnbeteiligungsVO geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Online-Identifikationsverordnung geändert wird
 - FMA-Rundschreiben betr. die organisatorischen Anforderungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes und der DeIO (EU) 2017/565
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2021 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Transparenzdatenbank-Abfrageverordnung 2021)
 - Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der Verordnung über die Anlage zum Prüfungsbericht (AP-VO) geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweisverordnung geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Stammdatenmeldungsverordnung 2016 geändert wird

- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung geändert wird
- Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz) geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz - BFinG) geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das BG über die Errichtung des Fiskalrates neu erlassen und ein Produktivitätsrat eingerichtet wird
- Bundesgesetz, mit dem das BG über das Wirksamwerden der VO über europäisches Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der VO und der RL (Schwarmfinanzierungs-Vollzugsgesetz) erlassen und das Kapitalmarktgesetz 2019, u.a. geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsicht, mit der begleitende Maßnahmen zur Verordnung EU Nr 575/2013 hinsichtlich der Ausübung von Behördenwahlrechten getroffen werden (CRR-Begleitverordnung 2021 – CRR-BV 2021)
- Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs
- Verordnung der Finanzmarktaufsicht, mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird
- Bundesgesetzes, mit dem das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Übernahmegesetz und das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz geändert werden
- Bundesgesetzes, mit dem das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Übernahmegesetz und das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsicht, mit der die Versicherungsunternehmen Verzeichnisverordnung geändert wird

- Zweite Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2021 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerinnen für Digitalisierung, Klimaschutz, Justiz, Landwirtschaft und des Bundeskanzlers mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft geändert wird

Soziales

Sozialpolitik

- ARG-VO; Antrag der Fa Greiner Bio-One GmbH
- Verordnungen zum Landarbeitsgesetz 2021; Arbeitsstättenverordnung (ASTV) und Sicherheitsvertrauenspersonen-Verordnung (SVP-VO) für die Land- und Forstwirtschaft
- Verordnungen zum Landarbeitsgesetz 2021; Mutterschutzverordnung, Verordnung zum Betriebsverfassungsrecht, Beschäftigungsverbote für Jugendliche
- BG, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommenssteuergesetz 1988 geändert werden
- Inception Impact Assessment der Initiative der Europäischen Kommission: Collective bargaining agreements for self-employed – scope of application of EU competition rules
- Europarat; Revidierte Europäische Sozialcharta zu nicht-ratifizierten Bestimmungen
- Homeoffice Maßnahmenpaket 2021
- Antrag 773/A(E) der Abgeordneten Rainer

Wimmer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ratifizierung des Übereinkommens (Nr 184) und der Empfehlung (Nr 192) der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft

- IAO; Berichte über ratifizierte Übereinkommen; Übereinkommen Nr 6, 29, 105, 122, 124, 138, 182
- Öffentliche Konsultation zum Grünbuch zum Thema Altern – Stellungnahme der österreichischen Bundesarbeitskammer (BAK)
- Bundesgesetz, mit dem das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden
- Änderungen der Betriebsrats-Wahlordnung 1974, der Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 und der Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung; Änderung der Post-Betriebsverfassungs-Wahlordnung und der Post-Betriebsverfassungs-Geschäftsordnung
- Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
- Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert wird
- Mobilitätspaket; Änderung des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsruhegesetzes und des Kinder- und Jugend-Beschäftigungsgesetzes
- Europarat; rev.ESC; 10. Bericht Österreichs über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Artikel 2, 4, 5, 6, 26 und 28)
- EU Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung
- Berichte über nicht ratifizierte IAO-Übereinkommen und Empfehlungen 2021/2022 (Gleichbehandlung, Familienpflichten, Mutterschutz) – Fragebogen
- ARG - Antrag der Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH (BEST) gem § 15 Abs 1
- Antrag Österreichs Personaldienstleister auf Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit
- ARG-VO; Antrag der FA AGRANA Zucker GmbH
- Aktionsplan für die Sozialwirtschaft – eine erste Bewertung

Frauen und Familie

- Entwurf einer RL des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Meldegesetz-Durchführungsverordnung geändert wird
- 61 PET Petition: „VOLLER SCHUTZ vor Hass & Diskriminierung“

Arbeitsmarkt und Integration

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds; Einbindung der externen Partner; Bundesministerium für Inneres
- Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden; Bundesministerium für Arbeit
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften und das Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften geändert werden; Bundeskanzleramt
- Bundesgesetz, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Erstes EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz); Bundesministerium für Inneres
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit, mit der für das Jahr 2022 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2022); Bundesministerium für Arbeit
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2022; Bundesministerium für Arbeit
- Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der

- Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2021 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2021 - NLV 2021); Bundesministerium für Inneres
- Legistik und Recht; Eigenlegistik Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Symbole-Gesetz geändert werden; Bundesministerium für Inneres; 26.01.2021
- Legistik und Recht Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Symbole-Bezeichnungsv geändert wird; Begutachtungsverfahren; Bundesministerium für Inneres

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

- Änderung der Grenzwerteverordnung und Verordnung biologische Arbeitsstoffe
- Änderung der Bundes-Grenzwerteverordnung
- Stellungnahme an die Parlamentsdirektion zur Petition (53/PET): Stopp dem Krebs am Arbeitsplatz – menschliches Leid durch nicht anerkannte Berufskrankheiten verhindern

Sozialversicherung

- Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden (Kurzbegutachtung)
- Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Homeoffice Maßnahmenpaket 2021)
- Bundesgesetz, mit dem das Unterbringungsgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das IPR-Gesetz, das Außerstreitgesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (Unterbringungsgesetz- und IPR-Gesetz-Novelle 2021 – UbG-IPRG-Nov 2021)
- Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das IVF-Fonds-Gesetz geändert wird
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH

- über die Verbindlicherklärung
- von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Burgenland 2025 (RSG
- Bgld. 2025)
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Vorarlberg 2020
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher (4. Novelle zur KEF und RZ-V 2015) geändert wird; Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Spezialisierungsverordnung (5. Novelle der SpezV) geändert wird.
- Bundesgesetz, mit dem das Apothekergesetz 2001 und das Gehaltskassengesetz 2002 geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Psychotropenverordnung geändert wird und Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Suchtgiftverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit – Kärnten 2025 (RSG Kärnten V 2025)
- ÖSG Wartung 2021
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 (ÖSG VO 2021)
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die ELGA-Verordnung 2015 geändert wird (ELGA-Verordnungsnovelle 2021)

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit,
- Pflege und Konsumentenschutz über Medizinische Universitäten in Österreich 2021 (Medizinische UniversitätenVO – MUVO 2021)
- Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz und das Gentechnikgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem ein Sterberfüngungsgesetz erlassen und das Suchtmittelgesetz sowie das Strafgesetzbuch geändert werden
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (3. Novelle zur Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich) geändert wird.
- Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001, das Gehaltskassengesetz 2002, das Hebammengesetz, das Tierärztegesetz, das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (EU-Berufsanerkennungsgesetz Gesundheitsberufe 2021 – EU-BAG-GB 2021)
- Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG)
- Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001, das Gehaltskassengesetz 2002, das Hebammengesetz, das Tierärztegesetz, das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (EU-Berufsanerkennungsgesetz Gesundheitsberufe 2021 – EU-BAG-GB 2021)

Gesundheit und Pflegepolitik

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die TT-Akkreditierungsverordnung (TT-AkkV) geändert wird (TT-AkkV-Novelle 2021)
- Bundesgesetz, mit dem ein Hospiz- und Palliativfonds eingerichtet wird und Zweckzuschüsse an die Länder zur finanziellen Unterstützung der Hospiz- und Palliativversorgung im Landzeitpflege- und -betreuungsbereich ab dem Jahr 2022 gewährt

- werden (Hospiz- und Palliativfondsgesetz – HosPalFG)
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung geändert wird (GuK-LFV-Novelle 2021)
- Reformierung und Modernisierung der MTD-Berufe (Öffentliche Konsultation)

Arbeitsrecht, Rechtsschutz

- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Durchführung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA-DG) erlassen und mit dem das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Strafgesetzbuch geändert werden (Strafrechtliches EU-Anpassungsgesetz 2021 – StrEU-AG 2021)
- Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden (Passgesetz-Novelle 2021); VO des Bundesministers für Inneres, mit der die Passgesetz-Durchführungsverordnung geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002 und das Waffengesetz 1996 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz 1988 und das Strafregistergesetz 1968 geändert werden (Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2021)
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Zahlungsdienstegesetz 2018 zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln geändert werden

- Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden; Versendung zur allgemeinen Begutachtung und Verfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozessordnung, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das E-Commerce-Gesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 2021 – ZVN 2021)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert und das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz aufgehoben wird

Insolvenzschutz

- Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz ein Bundesgesetz über die Restrukturierung von Unternehmen geschaffen sowie die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz und das Rechtsanwaltsstarifgesetz geändert werden (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RIRL-UG)
- Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit, mit der der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz ab dem 1. Jänner 2022 festgesetzt wird (IESG-Zuschlagsverordnung); Der VO-Entwurf wurde der BAK zur Anhörung nach § 13 Abs 8 IESG übermittelt.
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das IEF-Service-GmbH-Gesetz (IEFG) und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) geändert werden.

Bildung, Konsument: innen, Wohnen

Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Bundesgesetz über Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner:innen und Erzieher:innen
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bund geändert wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das HeeresgebührenG 2001 und das HeeresdisziplinarG 2014 geändert wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das UniversitätsG 2002-UG, das Hochschul-QualitätssicherungsG-HS-QSG und das HochschulG 2005-HG geändert wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 und die Hochschülerinnen- und Hochschülerwahlordnung 2014 geändert wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
- Entwurf zur Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
- Entwurf der Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2021
- Entwurf einer Verordnung mit der Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung sowie die Hochschul-Evaluierungsverordnung geändert werden
- Entwurf einer Verordnung betreffend Informationen über den Personalaufwand und das Controlling im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer und Landeslehrerinnen 2021
- Entwurf mit der die Bildungsdokumentationsverordnung 2021 geändert wird
- Entwurf mit der die Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten 2015, die Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen 2016, die Lehrpläne für Handelsakademie

- und die Handelsschule, die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen, die Lehrpläne der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik 2016, die Lehrpläne für Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten 2016 sowie die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden
- Entwurf mit der die Lehrpläne der Sonderformen der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten erlassen werden
- Entwurf über IKT-gestützten Unterricht und Datensicherheitsmaßnahmen im Schulwesen (IKT- Schulverordnung)
- Entwurf über Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024
- Entwurf zum Lehrberufspaket 1/2021 (3/2020)
- Entwurf zur Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Nebenleistungsverordnung und die PD-Nebenleistungsverordnung geändert werden.
- Entwurf zur Verordnung über die Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule sowie Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS
- Lehrberufspaket 2/2021
- Prüfungsordnung BMHS sowie die Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS
- Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 (Bildungsdokumentationsverordnung 2021 BilDokV 2021)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Abgeltung des Aufwands der Bundesanstalt 'Statistik Österreich' für den Vollzug des Bildungsdokumentationsgesetzes

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Prüfungsordnung AHS und die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Berechtigung zur Abfrage von Daten aus der Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler erlassen wird und die Schülerbeihilfen-ADV-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen 2016 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Leistungsbeurteilung bei abschließenden Prüfungen (Leistungsbeurteilungsverordnung für abschließende Prüfungen LBVO-abschlPrüf) erlassen und die Leistungsbeurteilungsverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird

Konsumentenpolitik

- Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Spielzeugverordnung 2011 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Gewährleistung bei Verbraucherverträgen über Waren oder digitale Leistungen (Verbrauchergewährleistungsgesetz – VGG) erlassen wird sowie das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Gewährleistungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz – GRUG)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Medizinprodukte 2021 (Medizinproduktegesetz 2021 – MPG 2021) erlassen und das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz – GESG geändert wird
- Begutachtung einer Novelle der Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018 (LV-InfoV 2018)

-
- Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittel-sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird (LMSVG)
 - Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitäts-regelungen-Durchführungsgesetz geändert wird
 - Entwurf zur Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern entlang der Lieferkette von Lebensmittelunternehmen
 - Mindestinhalte-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung 2019
 - Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria über die Ausgestaltung der Berichtspflicht von Dienstbietern (Transparenzberichte-VO) (KoPI-VO)
 - Entwurf zur Gebührentarifverordnung 2022 des BAVG gem § 6d GESG
 - Prospektaufsicht (FMA)
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Online-Identifikationsverordnung geändert wird
 - Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Bausparkassen-gesetzverordnung (BSpkV) geändert wird
 - Konsultation-Neufassung der Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallsrisiken
 - Bundesgesetz, mit dem das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG)

Wohnen

- Bundesgesetz, mit dem das Wohnungseigen-tumsG 2002 geändert wird - WEG-Nov 2022
- Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamt-energieeffizienz von Gebäuden

GERECHTIGKEIT #FÜR DICH

Die Arbeiterkammer setzt sich seit mehr als 100 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Sie steht für soziale Gerechtigkeit in Österreich.

Damals. Heute. Für immer.



ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN